

KEPLER Global Aktienfonds

Rechenschaftsbericht

über das Rechnungsjahr vom

1. November 2020 bis 31. Oktober 2021

Verwaltungsgesellschaft:

KEPLER-FONDS Kapitalanlagegesellschaft m.b.H.
Europaplatz 1a
4020 Linz

Telefon: (0732) 6596-25314
Telefax: (0732) 6596-25319
www.kepler.at

Depotbank / Verwahrstelle:

Raiffeisenlandesbank Oberösterreich Aktiengesellschaft

Fondsmanagement:

KEPLER-FONDS Kapitalanlagegesellschaft m.b.H.

Prüfer:

KPMG Austria GmbH, Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft

ISIN je Tranche:

Ausschüttungsanteil	AT0000799820
Thesaurierungsanteil	AT0000722657

Inhaltsverzeichnis

Allgemeine Informationen zur Verwaltungsgesellschaft	4
Allgemeine Fondsdaten	5
Kapitalmarktbericht und Bericht zur Anlagepolitik des Fonds	7
Ertragsrechnung und Entwicklung des Fondsvermögens	
Wertentwicklung im Berichtszeitraum	10
Fondsergebnis	11
Entwicklung des Fondsvermögens	12
Vermögensaufstellung	13
Zusammensetzung des Fondsvermögens	19
Vergütungspolitik	20
Bestätigungsvermerk	23
Nachhaltigkeitsinformationen	26
Steuerliche Behandlung	27

Anhang:

Fondsbestimmungen

Allgemeine Informationen zur Verwaltungsgesellschaft

Gesellschafter:

Raiffeisenlandesbank Oberösterreich Aktiengesellschaft
Oberösterreichische Landesbank Aktiengesellschaft
Oberösterreichische Versicherung Aktiengesellschaft

Staatskommissäre:

Mag. Gabriele Herbeck
MMag. Marco Rossegger

Aufsichtsrat:

Mag. Christian Ratz (Vorsitzender)
Mag. Klaus Kumpfmüller (Stv. Vorsitzender)
Dr. Teodoro Cocca (ab 01.09.2021)
Mag. Serena Denkmair
Friedrich Führer (bis 31.08.2021)
Gerhard Lauss
Mag. Othmar Nagl

Geschäftsführung:

Andreas Lassner-Klein
Dr. Robert Gründlinger, MBA (bis 31.12.2021)
Dr. Michael Bumberger

Prokuristen:

Mag. Josef Bindeus
Kurt Eichhorn
Dietmar Felber
Rudolf Gattringer
Mag. Bernhard Hiebl
Roland Himmelfreundpointner
Mag. Uli Krämer
Renate Mittmannsgruber

Alle Daten und Informationen wurden mit größter Sorgfalt zusammengestellt und geprüft. Die verwendeten Quellen stufen wir als zuverlässig ein. Die verwendete Software rechnet mit einer größeren Genauigkeit als die angezeigten zwei Kommastellen. Durch weitere Berechnungen mit ausgewiesenen Ergebnissen können Abweichungen nicht ausgeschlossen werden.

Die Vervielfältigung von Informationen oder Daten, insbesondere die Verwendung von Texten, Textteilen oder Bildmaterial aus dieser Unterlage sowie die Einspielung und Verarbeitung dieser Daten in EDV Systemen bedarf der vorherigen ausdrücklichen Zustimmung der KEPLER-FONDS KAG.

KEPLER Global Aktienfonds

Sehr geehrte Anteilinhaber!

Die KEPLER-FONDS Kapitalanlagegesellschaft m.b.H. erlaubt sich, den Rechenschaftsbericht des "KEPLER Global Aktienfonds" - OGAW gem. §§ 2 iVm 50 InvFG 2011 - für das 24. Geschäftsjahr vom 1. November 2020 bis 31. Oktober 2021 vorzulegen.

Die Verwaltungsgesellschaft erhält für ihre Verwaltungstätigkeit eine jährliche Vergütung von 1,40 % (exkl. einer allfälligen erfolgsabhängigen Gebühr)¹⁾ des Fondsvermögens.

Vergleich der Fondsdaten zum Berichtsstichtag gegenüber dem Beginn des Berichtszeitraumes

Fondsdetails	per 31.10.2020	per 31.10.2021
	EUR	EUR
Fondsvolumen	37.204.551,73	49.610.207,28
errechneter Wert je Ausschüttungsanteil	73,08	94,27
Ausgabepreis je Ausschüttungsanteil	76,00	98,04
errechneter Wert je Thesaurierungsanteil	87,90	114,51
Ausgabepreis je Thesaurierungsanteil	91,41	119,09

Ausschüttung / Auszahlung / Wiederveranlung	per 15.01.2021	per 15.01.2022
	EUR	EUR
Ausschüttung je Ausschüttungsanteil	1,0000	2,5000
Auszahlung je Thesaurierungsanteil	0,1937	1,3859
Wiederveranlung je Ausschüttungsanteil	0,1685	4,0871
Wiederveranlung je Thesaurierungsanteil	0,6954	6,6043

Umlaufende KEPLER Global Aktienfonds-Anteile zum Berichtsstichtag

Ausschüttungsanteile per 31.10.2020	173.216,569
Absätze	2.053,643
Rücknahmen	-19.159,722
Ausschüttungsanteile per 31.10.2021	156.110,490
Thesaurierungsanteile per 31.10.2020	279.209,929
Absätze	66.313,375
Rücknahmen	-40.821,343
Thesaurierungsanteile per 31.10.2021	304.701,961

¹⁾ Die jährliche Vergütung an die Verwaltungsgesellschaft kann sich durch allfällige Vergütungen reduzieren (tatsächliche Verwaltungsgebühr: siehe Angabe unter Ertragsrechnung und Entwicklung des Fondsvermögens)

Überblick über die letzten fünf Rechnungsjahre

Ausschüttungsanteile

Datum	Fondsvermögen gesamt EUR	Anzahl der Anteile	err. Wert EUR	Ausschüttung EUR	Wertent- wicklung in %
31.10.17	43.377.217,25	229.027,843	84,28	2,5000	16,92
31.10.18	42.889.340,66	208.318,819	78,42	1,5000	-4,24
31.10.19	44.980.211,85	184.002,509	83,76	1,5000	8,95
31.10.20	37.204.551,73	173.216,569	73,08	1,0000	-11,24
31.10.21	49.610.207,28	156.110,490	94,27	2,5000	30,53

Thesaurierungsanteile

Datum	Fondsvermögen gesamt EUR	Anzahl der Anteile	err. Wert EUR	Auszahlung EUR	Wertent- wicklung in %
31.10.17	43.377.217,25	243.726,049	98,77	2,5387	16,92
31.10.18	42.889.340,66	287.817,272	92,25	0,9101	-4,25
31.10.19	44.980.211,85	297.165,161	99,49	0,4850	8,95
31.10.20	37.204.551,73	279.209,929	87,90	0,1937	-11,24
31.10.21	49.610.207,28	304.701,961	114,51	1,3859	30,52

Die Wertentwicklung der Vergangenheit lässt keine verlässlichen Rückschlüsse auf die zukünftige Wertentwicklung eines Fonds zu.

Kapitalmarktbericht

Marktübersicht

Der Beginn der Corona-Pandemie und die daraus resultierenden Gegenmaßnahmen, wie u.a. die insgesamt 1,9 Billionen Dollar schweren Hilfspakete des US-Kongresses, führten im zweiten und im dritten Quartal 2020 zu überdurchschnittlichen Schwankungen der amerikanischen Wirtschaftsentwicklung. Insgesamt schrumpfte das BIP der USA im Gesamtjahr 2020 um 3,5 %, was das erste Minus seit der Rezession in der globalen Wirtschaftskrise von 2007 bis 2009 bedeutet hat. Seit dem 4. Quartal 2020 vermeldet die USA ein stetes positives Wirtschaftswachstum. Konkret betrug es 4,5 % im letzten Quartal 2020, 6,3 % im ersten Quartal 2021 und 6,7 % im zweiten Quartal 2021 (jeweils annualisiertes Quartalswachstum). Dieser Aufschwung wird aber zunehmend durch Lieferengpässe und hohe Materialkosten im produzierenden Gewerbe gefährdet. Im dritten Quartal des heurigen Jahres ist die US-Wirtschaft um 2 % gewachsen. Auch die Arbeitslosenquote der Vereinigten Staaten erreichte, ausgelöst durch die Corona-Pandemie, Ende April 2020 mit 14,8 % einen historischen Höchststand. Seitdem gibt es einen steten Rückgang, wobei sie sich Ende Oktober 2021 mit 4,6 % noch immer über dem Vorkrisenniveau von 3,5 % im Februar 2020 befindet. Die US-Inflationsrate hat nach moderaten Anstiegen 2020 dieses Jahr kräftig angezogen und liegt im Oktober 2021 bei 6,2 %. So schnell kletterte sie seit 31 Jahren nicht nach oben. Preistreiber sind hier vor allem die Energiekosten. Das Inflationsniveau und die gute Entwicklung am US-Arbeitsmarkt erhöhen den Druck auf die US-Notenbank Fed, ihre Geldpolitik zu straffen und ihre Anleihenkäufe herunterzufahren. Auf der Fed-Sitzung im September 2021 wurde in Aussicht gestellt, diese Käufe bis Mitte 2022 vollständig zu beenden. Der US-Leitzins ist zu Beginn der Corona-Krise zunächst um einen halben und zwei Wochen später um einen ganzen Prozentpunkt auf 0 bis 0,25 % gesenkt worden und wurde seitdem in diesem Bereich belassen. Am Markt wird mit zunehmender Wahrscheinlichkeit von einer ersten Zinserhöhung im nächsten Jahr ausgegangen. Danach könnten bei weiterhin guter wirtschaftlicher Entwicklung ein bis zwei weitere Zinsschritte folgen.

Die Auswirkungen der Corona-Pandemie setzten im ersten Halbjahr 2020 auch der europäischen Wirtschaft stark zu. Maßgeblich beteiligt an der raschen Erholung war der Corona-Wiederaufbaufonds der EU im Umfang von 750 Milliarden Euro, die geldpolitische Lockerung der EZB sowie die umfangreichen Fiskalpakete der Staaten. Im vierten Quartal 2020 und im ersten Quartal 2021 folgten aufgrund wiederkehrender Lockdowns mit -0,4 % und -0,3 % wiederum leichte Rückgänge des BIPs. Im zweiten Quartal dieses Jahres sorgte die zwischenzeitliche Erholung von der Pandemie für ein Plus von 2,1 %. Das Wachstum im dritten Quartal zeigte sich ähnlich stark mit 2,2 %. Laut EU-Kommission erholt sich die Wirtschaft in den EU-Mitgliedsstaaten vor allem dank der Impffortschritte, des steigenden privaten Konsums, der Investitionen in Modernisierungsmaßnahmen sowie der steigenden Nachfrage nach EU-Exporten. Um diesen Aufschwung zu unterstützen, möchte die Kommission den befristeten Rahmen für staatliche Beihilfen, der zu Beginn der Coronakrise eingeführt wurde, bis 30.6.2022 verlängern. Die Inflation ist in Europa, ähnlich wie in anderen Regionen auch, im Jahr 2021 deutlich gestiegen und liegt Ende Oktober 2021 bei 4,1 %, dem höchsten Wert seit Ende 2009.

Die Europäische Zentralbank belässt ihre Leitzinsen trotz der jüngsten spürbaren Anstiege der Inflation unverändert bei 0 %. Seit März 2016 liegt der Leitzinssatz auf diesem Niveau. Der Einlagensatz liegt bei -0,5 %. Neben dem tiefen Zinsniveau ist das Notkaufprogramm für Staats- und Unternehmensanleihen sowie Pfandbriefe (PEPP) seit März 2020 ein zentrales Element der sehr expansiven Geldpolitik der EZB. Dieses Programm mit einem Volumen von insgesamt 1,85 Billionen Euro läuft bis mindestens Ende März 2022.

Die deutsche Wirtschaft wurde zu Beginn der Corona-Pandemie im ersten Halbjahr 2020 ebenfalls stark in Mitleidenschaft gezogen. Im dritten Quartal 2020 konnte sie sich – gestützt durch potente Wirtschaftshilfen – kräftig erholen. Dies war jedoch nicht von Dauer, da die Lockdowns der zweiten und dritten Coronawelle im letzten Quartal 2020 nur zu einem minimalen Anstieg der deutschen Wirtschaftsleistung von 0,7 % und im ersten Quartal 2021 sogar zu einem Rückgang von 2,0 % führten. Im zweiten Quartal dieses Jahres stieg das deutsche BIP aufgrund von höheren privaten Konsumausgaben und staatlichen Investitionen wieder um 1,9 % an. Auch im dritten Quartal gab es ein Plus von 1,8 %. Ein Großteil der deutschen Unternehmen gibt inzwischen an, von Lieferengpässen betroffen zu sein. Auch Deutschland kann sich der zuletzt gestiegenen Inflation nicht entziehen. Seit April ist die Inflationsrate von 2% auf zuletzt 4,5% gestiegen. Hauptverantwortlich für diesen starken Anstieg sind vor allem die im Vergleich zum Vorjahr stark gestiegenen Energiepreise.

Auch in Japan folgte auf den Pandemie-bedingten starken Einbruch im zweiten Quartal 2020 bereits im darauffolgenden Quartal ein deutliches Wachstum. Das vierte Quartal verzeichnete aufgrund vermehrten Konsums und staatlicher Hilfsprogramme einen Zuwachs von 11,8 %. Diesen Schwung konnte die japanische Konjunktur nicht ins Jahr 2021 mitnehmen. Im ersten Quartal 2021 ist die japanische Wirtschaft um 4,1 % geschrumpft und im zweiten Quartal nur um 1,5 % gewachsen. Eine vierte Virus-Welle, welche die Infektionszahlen auch aufgrund der im Sommer 2021 in Tokio abgehaltenen Olympischen Sommerspiele 2020 auf ein Rekordhoch ansteigen ließ, führte in den dicht besiedelten Regionen Japans zu Notstandsverordnungen und versetzte den Verbraucherausgaben erneut einen Rückschlag. Auch die anhaltenden Unterbrechungen in den Lieferketten bereiteten Sorgen. So gab es im dritten Quartal 2021 einen Rückgang des BIPs von 3 % (jeweils annualisiertes Quartalswachstum). Experten erwarten, dass es noch Jahre dauert, bis sich die japanische Wirtschaft vollständig von den Auswirkungen der Pandemie erholen wird.

Der Ölmarkt hat ein denkwürdiges Jahr 2020 hinter sich. Aufgrund der Corona-Pandemie und damit verbundener wirtschaftlicher Unsicherheiten war weltweit ein deutlicher Rückgang in der Nachfrage nach dem schwarzen Gold zu beobachten. Am Boden bleibende Flugzeuge und in den Häfen verweilende Schiffe ließen den Bedarf an Öl schwinden. Hinzu kam, dass sich in dieser Lage die Önationen nicht auf die Ölfördermengen einigen konnten. Die daraufhin vereinbarten Produktionskürzungen seitens der OPEC und deren disziplinierte Umsetzung führten zu einer deutlichen Erholung des Brent-Ölpreises. Mehr noch, der Preis für ein Barrel der Rohölsorte Brent befindet sich Ende Oktober 2021 bei 84,4 USD und somit auf den höchsten Wert seit 3 Jahren.

Der Euro wertete in den ersten Monaten des Berichtszeitraumes auf und erreichte den vorläufigen Höhepunkt mit einem Kurs von knapp 1,23 USD im Januar 2021. Nach einem stärkeren Rückgang gefolgt von einer Aufwertung von April bis Juni 2021 ist seit Juni 2021 ein starker Abwärtstrend erkennbar und so liegt der Kurs Ende Oktober 2021 bei 1,15 USD.

Entwicklung Aktienmärkte *)

Nach den von der Coronakrise hervorgerufenen Turbulenzen am Aktienmarkt erholten sich die Aktienindizes überraschend rasch. Mehr noch: ermutigende Firmenbilanzen und Konjunkturdaten haben die Kurse auf Rekordstände angehoben. Der Dow-Jones-Industrial-Index verzeichnet im Berichtszeitraum ein Plus von 37 % und notiert zum Ende des Berichtszeitraums bei 35.819,6 Punkten. Der DAX gewinnt in diesem Zeitraum 35,8 % und notiert aktuell bei 15.688,8 Punkten. Der Nikkei notiert bei 28.892,7 Punkten und verzeichnet ein Plus von 27,4 % im Vergleich zum Vorjahr. Der österreichische Aktienindex ATX liegt zum Ende des Berichtszeitraums bei 3.721,2 Punkten und somit sogar um 85,9 % über dem Niveau des Vorjahres.

*) Veränderung Aktienindizes: inkl. Dividenden (Basis: Total-Return-Indizes - wenn verfügbar abzgl. QuSt) und in Lokalwährung

Anlagepolitik

Der Fonds wird aktiv verwaltet (diskretionäre Anlageentscheidung) und ist nicht durch eine Benchmark eingeschränkt.

In der abgelaufenen Berichtsperiode blieb die Strategie mit der Fokussierung auf die Einzeltitelselektion weiter aufrecht. Dabei werden Titel bevorzugt, welche attraktive Bewertungs-, Wachstums- und Qualitätskennzahlen ausweisen.

Im Fonds kam es im Berichtszeitraum hinsichtlich der Titelselektion u.a. zu folgenden Veränderungen. Die Positionen AP Moller Maersk (DK, Industrie), General Motors (US, Konsum) und NEC (JP, Technologie) wurden neu in den Fonds aufgenommen. Hingegen wurden die Werte Magna (CA, Konsum), Pandora (DK, Konsum) und XPO Logistics (US, Industrie) zur Gänze verkauft.

Angaben zu Wertpapierfinanzierungsgeschäften gem. VO (EU) 2015/2365

In den Fondsbestimmungen des Investmentfonds werden Angaben zu unter diese Verordnung fallende Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (Pensionsgeschäfte und Wertpapierleihgeschäfte) gemacht, sodass grundsätzlich die Möglichkeit besteht, derartige Geschäfte für den Investmentfonds zu tätigen.

Die derzeitige Strategie des Investmentfonds sieht jedoch weder die Durchführung von Pensions- oder Wertpapierleihgeschäften noch den Abschluss von Total Return Swaps (Gesamtrenditeswaps) oder vergleichbaren Derivatgeschäften vor.

Im Berichtszeitraum wurden keine Wertpapierfinanzierungsgeschäfte und Gesamtrendite-Swaps im Sinne der Verordnung (EU) 2015/2365 durchgeführt daher erfolgen keine Angaben gem. Art 13 iVm Abschnitt A des Anhangs zu VO (EU) 2015/2365.

Angaben zur Ermittlung des Gesamtrisikos im Berichtszeitraum

Berechnungsmethode des Gesamtrisikos	Commitment-Ansatz	
	Niedrigster Wert	0,00%
Commitment-Ansatz	Ø Wert	0,00%
	Höchster Wert	0,00%
Gesamtrisikogrenze	15,00%	

Ertragsrechnung und Entwicklung des Fondsvermögens

1. Wertentwicklung im Berichtszeitraum

EUR

Ermittlung nach OeKB-Berechnungsmethode:
pro Anteil in Fondswährung (EUR) ohne Berücksichtigung eines Ausgabeaufschlages

Ausschüttungsanteile

Anteilswert am Beginn des Rechnungsjahres		73,08
Ausschüttung am 15.01.2021 (entspricht 0,0119 Anteilen)	¹⁾	1,0000
Anteilswert am Ende des Rechnungsjahres		94,27
Gesamtwert inkl. (fiktiv) durch Ausschüttung/Auszahlung erworbene Anteile		95,39
Nettoertrag pro Anteil		22,31
Wertentwicklung eines Anteils im Berichtszeitraum	²⁾	30,53%

Thesaurierungsanteile

Anteilswert am Beginn des Rechnungsjahres		87,90
Auszahlung (KESt) am 15.01.2021 (entspricht 0,0019 Anteilen)	¹⁾	0,1937
Anteilswert am Ende des Rechnungsjahres		114,51
Gesamtwert inkl. (fiktiv) durch Ausschüttung/Auszahlung erworbene Anteile		114,73
Nettoertrag pro Anteil		26,83
Wertentwicklung eines Anteils im Berichtszeitraum	²⁾	30,52%

¹⁾ Rechenwert für einen Ausschüttungsanteil am 15.01.2021 (Ex Tag) EUR 84,17; für einen Thesaurierungsanteil EUR 102,24

²⁾ Unterschiede in der Wertentwicklung von Ausschüttungs- und Thesaurierungsanteilen sind auf Rundungen zurückzuführen.

2. Fondsergebnis

EUR

A) Realisiertes Fondsergebnis

Erträge (ohne Kursergebnis)

Zinserträge	+	0,00	
Dividenderträge Ausland	+	1.291.506,88	
ausländische Quellensteuer	-	208.991,00	
Dividenderträge Inland	+	18.172,61	
inländische Quellensteuer	-	4.997,46	
Erträge aus ausländischen Subfonds	+	0,00	
Erträge aus Immobilienfonds	+	0,00	
Erträge aus Wertpapierleihe	+	0,00	
Sonstige Erträge	+	0,00	+ 1.095.691,03

Zinsaufwendungen (inkl. negativer Habenzinsen) - 2.301,70

Aufwendungen

Vergütung an die Verwaltungsgesellschaft ³⁾	-	650.276,56	
Wertpapierdepotgebühren	-	23.823,17	
Kosten für d. Wirtschaftsprüfer u. Steuerberatungskosten	-	4.576,80	
Publizitäts- und Aufsichtskosten	-	1.090,06	
Sonstige Verwaltungsaufwendungen	-	50.906,17	
Rückerstattung Verwaltungskosten	-	0,00	
Bestandsprovisionen aus Subfonds	-	0,00	
Performancekosten	-	0,00	- 730.672,76

Ordentliches Fondsergebnis (exkl. Ertragsausgleich) + **362.716,57**

Realisiertes Kursergebnis ^{1) 2) 4)}

Realisierte Gewinne	+	4.310.906,17	
Realisierte Gewinne aus derivativen Instrumenten	+	0,00	
Realisierte Verluste	-	1.263.149,38	
Realisierte Verluste aus derivativen Instrumenten	-	0,00	

Realisiertes Kursergebnis (exkl. Ertragsausgleich) + **3.047.756,79**

Realisiertes Fondsergebnis (exkl. Ertragsausgleich) + **3.410.473,36**

B) Nicht realisiertes Kursergebnis ^{1) 2) 4)}

Veränderung des nicht realisierten Kursergebnisses + **7.937.316,40**

C) Ertragsausgleich

Ertragsausgleich + **52.474,76**

Fondsergebnis gesamt + **11.400.264,52**

¹⁾ Realisierte Gewinne und realisierte Verluste sind nicht periodenabgegrenzt und stehen nicht unbedingt in Beziehung zu der Wertentwicklung des Fonds im Rechnungsjahr.

²⁾ Kursergebnis gesamt, ohne Ertragsausgleich (real. Kursergebnis ohne Ertragsausgleich, zzgl. Veränderungen des nicht real. Kursergebnisses) EUR 10.985.073,19

³⁾ Die im Fonds tatsächlich verrechnete Verwaltungsgebühr ist durch allfällige Vergütungen reduziert.

⁴⁾ Die gebuchten Transaktionskosten (inkl. fremder Spesen – z.B. Handelsortentgelt) betragen EUR 68.029,31. Allfällige implizite Transaktionskosten, die nicht im Einflussbereich der KEPLER-FONDS KAG und der Depotbank liegen, sind in diesem Wert nicht enthalten.

3. Entwicklung des Fondsvermögens		EUR
Fondsvermögen am Beginn des Rechnungsjahres ¹⁾	+	37.204.551,73
Ausschüttung (für Ausschüttungsanteile) am 15.01.2021	-	173.509,46
Auszahlung (für Thesaurierungsanteile) am 15.01.2021	-	56.200,25
Mittelveränderung		
Saldo Zertifikatsabsätze und -rücknahmen (exkl. Ertragsausgleich)	+	1.235.100,74
Fondsergebnis gesamt		
(das Fondsergebnis ist im Detail im Punkt 2. dargestellt)	+	11.400.264,52
Fondsvermögen am Ende des Rechnungsjahres ²⁾		49.610.207,28

¹⁾ Anteilsumlauf zu Beginn des Rechnungsjahres: 173.216,569 Ausschüttungsanteile; 279.209,929 Thesaurierungsanteile

²⁾ Anteilsumlauf am Ende des Rechnungsjahres: 156.110,490 Ausschüttungsanteile; 304.701,961 Thesaurierungsanteile

Vermögensaufstellung zum 31. Oktober 2021

ISIN	WP-Bezeichnung	Nominale in TSD / Stücke	Käufe Zugänge	Verkäufe Abgänge	Kurs	Kurswert in EUR	Anteil in %
------	----------------	-----------------------------	------------------	---------------------	------	--------------------	----------------

Wertpapiervermögen

Zum amtlichen Handel oder einem anderen geregelten Markt zugelassene Wertpapiere

Aktien

lautend auf EUR

NL0011794037	AHOLD DELHAIZE,KON.EO-,01	15.096	1.530	1.070	28,09	423.971,16	0,85
FR0010313833	ARKEMA INH. EO10	4.855	480	320	119,65	580.900,75	1,17
IE0001827041	CRH PLC EO-,32	6.640	270	280	41,36	274.630,40	0,55
IT0001250932	HERA S.P.A. EO 1	90.990	90.990		3,56	323.651,43	0,65
FR0010259150	IPSEN S.A. PORT. EO 1	5.430	5.430		88,72	481.749,60	0,97
NL0000009082	KON. KPN NV EO-04	149.725	15.280	10.590	2,62	391.530,88	0,79
BE0003810273	PROXIMUS S.A.	11.008	670		16,79	184.824,32	0,37
FR0000130577	PUBLICIS GRP INH. EO 0,40	9.429	950	660	57,02	537.641,58	1,08
AT0000606306	RAIFFEISEN BANK INTERNATIONAL AG	16.922	11.102	614	25,30	428.126,60	0,86
NL0000379121	RANDSTAD NV EO -,10	8.830	880	580	62,48	551.698,40	1,11
NL0011821392	SIGNIFY N.V. EO -,01	8.850	8.850		44,13	390.550,50	0,79
FR0013379484	SOLUTIONS 30 INH.EO-,1275	57.890	101.730	43.840	8,09	468.330,10	0,94
NL0000226223	STMICROELECTRONICS	7.020	250		41,32	290.031,30	0,58
BE0003739530	UCB S.A.	3.874	380	260	102,65	397.666,10	0,80
FI4000074984	VALMET OYJ	14.110	14.110		34,60	488.206,00	0,98
DE0007664039	VOLKSWAGEN AG VZO O.N.	1.358	1.358		194,78	264.511,24	0,53

lautend auf AUD

AU000000FMG4	FORTESCUE METALS GRP LTD.	26.269	27.214	945	14,02	237.963,52	0,48
AU000000STO6	SANTOS LTD	104.898	10.687	7.083	7,09	480.543,02	0,97
AU000000SHL7	SONIC HEALTHCARE	13.068	13.068		40,52	342.134,91	0,69

lautend auf CAD

CA01626P4033	ALIMENTATION COUCHE-T. B	18.424	1.876	1.248	47,03	600.500,87	1,21
CA11777Q2099	B2GOLD CORP.	119.788	119.788		5,34	443.311,82	0,89
CA1366812024	CANADIAN TIRE CORP.LTD.CL	3.556	3.556		176,30	434.479,01	0,88
CA12532H1047	CGI GROUP INC. A SV	7.312	744	491	110,92	562.083,43	1,13
CA4969024047	KINROSS GOLD CORP.	64.142	64.142		7,73	343.618,65	0,69
CA49741E1007	KIRKLAND LAKE GOLD O.N.	10.522	1.071	712	54,23	395.450,96	0,80
CA7481932084	QUEBECOR INC. B SUB.VTG	20.567	2.094	1.380	31,50	448.989,56	0,91

lautend auf CHF

CH0025751329	LOGITECH INTL NA SF -,25	7.241	738	512	77,04	523.612,83	1,06
CH0012032048	ROCHE HLDG AG GEN.	1.895	191	132	356,80	634.643,04	1,28

lautend auf DKK

DK0010244508	A.P.MOELL.-M.NAM B DK1000	238	238		18.405,00	588.841,24	1,19
DK0010287234	H. LUNDBECK A/S NAM. DK 5	11.645	1.184	780	178,30	279.110,57	0,56

lautend auf GBP

GB00B0744B38	BUNZL PLC LS-,3214857	13.500	13.500		26,88	428.520,82	0,86
GB0004544929	IMPERIAL BRANDS PLC LS-10	10.600	10.600		15,54	194.458,09	0,39
GB00BYX91H57	JD SPORTS FASH. LS -,0025	41.750	41.750		10,88	536.160,28	1,08
GB00B1CRLC47	MONDI PLC EO -,20	16.620	1.650	1.400	18,34	359.849,44	0,73
GB0007188757	RIO TINTO PLC LS-,10	5.950	350	200	45,96	322.928,13	0,65
GB00B019KW72	SAINSBURY-J.- LS-28571428	132.090	13.400	9.250	3,00	467.326,75	0,94

lautend auf HKD

CNE100000Q43	AGRICULT.BNK OF CN H YC 1	875.000	55.000	33.000	2,66	256.256,40	0,52
CNE1000001W2	ANHUI CONCH CEMENT H YC1	67.500	4.000	2.500	39,20	291.323,06	0,59
CNE1000001Z5	BANK OF CHINA LTD H YC 1	849.000	37.000	32.000	2,75	257.054,62	0,52
KYG2113L1068	CHIN.RES CEMENT HLD (NEW)	314.000	18.000	10.000	6,61	228.515,75	0,46
CNE1000001Q4	CHINA CITIC BANK H YC 1	454.000			3,46	172.948,57	0,35
CNE1000002H1	CHINA CONSTR. BANK H YC 1	578.000	58.000	38.000	5,33	339.187,69	0,68
CNE100000HF9	CHINA MINSHENG BK. H YC 1	290.020			3,08	98.347,58	0,20
CNE1000002N9	CHINA NATL BUIL. M. H YC1	430.000	442.000	12.000	9,70	459.224,68	0,93
KYG2157Q1029	CN LESSO GR.H.REGS HD-,05	170.000	7.000	6.000	12,00	224.602,82	0,45
BMG2113B1081	CN RES GAS GR.LTD. HD-,10	86.000	4.000		40,90	387.263,70	0,78

ISIN	WP-Bezeichnung	Nominale in TSD / Stücke	Käufe Zugänge	Verkäufe Abgänge	Kurs	Kurswert in EUR	Anteil in %
lautend auf HKD							
KYG2743Y1061	DALI FOODS GROUP HD -,01	665.000	67.500	46.500	4,30	314.829,29	0,63
HK0000077468	FAR EAST HORIZON	421.000	435.000	14.000	7,54	349.492,99	0,70
lautend auf SEK							
SE0015811559	BOLIDEN AB	16.967	16.967		307,60	524.174,60	1,06
SE0000825820	LUNDIN ENERGY SK-,01	19.260	19.920	660	338,60	654.979,66	1,32
SE0000115446	VOLVO B (FRIA)	13.120	1.320	1.000	201,45	265.451,81	0,54
lautend auf JPY							
JP3233250004	JAPAN POST INSURANCE CO.	30.200	30.200		1.859,00	423.743,68	0,85
JP3219000001	KAMIGUMI CO. LTD	13.000	600	500	2.300,00	225.677,41	0,45
JP3496400007	KDDI CORP.	22.000	2.300	1.300	3.595,00	596.950,71	1,20
JP3733000008	NEC CORP.	9.100	9.100		5.990,00	411.419,73	0,83
JP3758190007	NEXON CO. LTD	13.600	1.200	500	1.996,00	204.887,92	0,41
JP3735400008	NIPPON TEL. TEL.	17.400	1.500	1.000	3.206,00	421.046,12	0,85
JP3188220002	OTSUKA HOLDINGS CO.LTD.	13.800	13.800		4.519,00	470.693,64	0,95
JP3420600003	SEKISUI HOUSE	16.700	1.000	600	2.376,50	299.551,29	0,60
JP3422950000	SEVEN + I HLDGS CO. LTD	14.800	1.400	900	4.891,00	546.356,71	1,10
JP3539220008	T + D HOLDINGS INC.	33.800	33.800		1.468,00	374.506,76	0,75
JP3443600006	TAISEI CORP.	5.300			3.585,00	143.410,82	0,29
JP3613000003	TOYO SUISAN KAISHA	6.200	6.200		4.635,00	216.899,39	0,44
lautend auf KRW							
KR7033780008	KT+G CORP. SW 5000	5.032	517	429	81.500,00	300.234,27	0,61
KR7051901007	LG HOUSEH.+HEALTHC.SW5000	723	73	48	598.000,00	316.520,25	0,64
KR7032640005	LG TELECOM LTD. SW 5000	45.233	4.606	3.037	14.500,00	480.159,38	0,97
lautend auf SGD							
SG0531000230	VENTURE SD-,25	29.800	2.900	1.900	18,92	359.049,86	0,72
lautend auf USD							
US00287Y1091	ABBVIE INC. DL-,01	5.679	560	380	109,67	533.324,14	1,08
IE00B4BNMY34	ACCENTURE A DL-,0000225	2.539	240	90	356,32	774.701,56	1,57
US0200021014	ALLSTATE CORP. DL-,01	5.290	2.420	300	126,22	571.762,12	1,15
US02005N1000	ALLY FINANCIAL INC.DL-,10	4.750	4.750		47,93	194.954,19	0,39
US02079K1079	ALPHABET INC.CL C DL-,001	251	20		2.922,58	628.162,00	1,27
US0382221051	APPLIED MATERIALS INC.	6.372	640	4.830	136,02	742.181,40	1,50
US0404131064	ARISTA NETWORKS DL-,0001	1.480	240	1.130	407,04	515.858,19	1,04
US0530151036	AUTOM. DATA PROC. DL -,10	1.950	120	70	222,94	372.266,66	0,75
US0533321024	AUTOZONE INC. DL-,01	460	40	20	1.780,10	701.186,85	1,41
US0865161014	BEST BUY CO. DL-,10	4.660	460	300	121,12	483.318,38	0,97
US12514G1085	CDW CORP. DL-,01	3.570	3.570		185,94	568.424,22	1,15
IL0010824113	CHECK POINT SOFTW. TECHS	3.940	380	250	118,73	400.579,04	0,81
US20441A1025	CIA SANEAMENTO BA.ADR/2	16.570			6,45	91.519,52	0,18
US1255231003	CIGNA CORP. NEW DL 1	2.428	240	160	215,75	448.570,82	0,90
US1890541097	CLOROX CO. DL 1	2.220	2.280	60	161,86	307.697,55	0,62
US20030N1019	COMCAST CORP. A DL-,01	18.108	1.830	1.210	51,90	804.765,54	1,63
US23331A1097	D.R.HORTON INC. DL-,01	3.860	3.860		89,36	295.367,01	0,60
US2547091080	DISCOVER FINL SRVCS DL-01	1.840	1.840	6.597	114,85	180.959,07	0,36
US2566771059	DOLLAR GENER.CORP.DL-,875	2.786	270	180	220,92	527.044,97	1,06
US27579R1041	EAST WEST BANCORP DL-,001	5.580	190		80,11	382.782,84	0,77
US30303M1027	FACEBOOK INC.A DL-,000006	4.016	1.860	190	316,92	1.089.870,46	2,21
US37045V1008	GENERAL MOTORS DL-,01	10.900	10.900		54,24	506.264,77	1,02
US4234031049	HELL.UNSP.ADR A1 DL-,0001	17.500	17.500		13,16	197.208,43	0,40
US4278661081	HERSHEY CO. DL 1	3.580	350	220	179,40	549.967,46	1,11
US4370761029	HOME DEPOT INC. DL-,05	2.930	2.930		371,57	932.265,88	1,89
US40434L1052	HP INC DL -,01	17.400	17.400		30,45	453.699,26	0,91
US4581401001	INTEL CORP. DL-,001	11.404	1.150	800	48,08	469.519,03	0,95
IE00B4Q5ZN47	JAZZ PHARMACEUT. DL-,0001	3.912	420	250	133,89	448.516,60	0,90
US4824801009	KLA CORP. DL -,001	1.510	1.510		355,34	459.465,15	0,93
US5128071082	LAM RESEARCH CORP. DL-001	1.248	110	70	565,95	604.817,26	1,22
US5260571048	LENNAR CORP.A DL-,10	6.140	6.140		100,27	527.194,55	1,06
US6081901042	MOHAWK INDS INC. DL-,01	1.780			199,06	303.413,94	0,61
US62944T1051	NVR INC. DL-,01	70			4.900,00	293.714,68	0,59
US6795801009	OLD DOMIN.FR.LINE DL-,10	1.410	110	50	335,02	404.502,65	0,82
US6937181088	PACCAR INC. DL 1	7.031	700	460	89,40	538.252,61	1,08
US71363P1066	PERDOCEO EDUCATION DL-,01	48.290	48.290		10,64	439.977,39	0,89
US71922G2093	PHOSAGRO PJSC SP.GDR REGS	31.205	3.150	2.200	24,52	655.203,46	1,32

ISIN	WP-Bezeichnung	Nominale in TSD / Stücke	Käufe Zugänge	Verkäufe Abgänge	Kurs	Kurswert in EUR	Anteil in %
lautend auf USD							
US7433151039	PROGRESSIVE CORP. DL 1	4.810	480	310	95,69	394.133,33	0,79
US7458671010	PULTE GROUP INC. DL -,01	10.550	5.290	280	48,66	439.598,39	0,89
US75886F1075	REGENERON PHARMAC.DL-,001	830	80	30	625,19	444.346,38	0,90
US78442P1066	SLM CORP. DL-,20	30.030	30.030		18,14	466.470,46	0,94
US8330341012	SNAP-ON INC. DL 1	2.325	290	1.630	205,81	409.751,88	0,83
US7156841063	TELKOM INDONESIA ADR/100	12.963	1.390	1.140	26,13	290.052,40	0,58
US9113631090	UNITED RENTALS INC.DL-,01	2.449	240	160	367,18	770.015,26	1,55
US91324P1021	UNITEDHEALTH GROUP DL-,01	2.255	240	80	455,44	879.446,14	1,78
US9139031002	UNIV. HEALTH SERV.B DL-01	3.603	350	240	126,17	389.270,86	0,78
US92532F1003	VERTEX PHARMAC. DL-,01	2.410	2.410		182,00	375.595,14	0,76
Summe Wertpapiervermögen						48.975.268,35	98,72
Bankguthaben/Verbindlichkeiten						634.682,68	1,28
EUR						634.682,68	1,28
SONSTIGE EU-WÄHRUNGEN						0,00	0,00
NICHT EU-WÄHRUNGEN						0,00	0,00
Sonstiges Vermögen						256,25	0,00
AUSSTEHENDE ZAHLUNGEN						-54.498,50	-0,11
DIVERSE GEBÜHREN						-6.020,83	-0,01
DIVIDENDENANSPRÜCHE						61.094,58	0,12
EINSCHÜSSE						0,00	0,00
SONSTIGE ANSPRÜCHE						0,00	0,00
ZINSANSPRÜCHE						0,00	0,00
ZINSEN ANLAGEKONTEN (inkl. negativer Habenzinsen)						-319,00	0,00
Fondsvermögen						49.610.207,28	100,00

DEISENKURSE

Vermögensgegenstände in anderen Währungen als in EUR werden zu folgenden Devisenkursen umgerechnet

Währung	Kurs
Australische Dollar (AUD)	1,5477
Canadische Dollar (CAD)	1,4429
Schweizer Franken (CHF)	1,0654
Daenische Kronen (DKK)	7,4390
Britische Pfund (GBP)	0,8468
Hongkong Dollar (HKD)	9,0827
Japanische Yen (JPY)	132,4900
Suedkoreanische Won (KRW)	1.365,9600
Schwedische Kronen (SEK)	9,9567
Singapur-Dollar (SGD)	1,5703
US-Dollar (USD)	1,1678

Die Vermögensgegenstände des Sondervermögens sind auf der Grundlage von Kursen bzw. Marktsätzen per 28. Oktober 2021 oder letztbekannte bewertet.

Regeln für die Vermögensbewertung

Der Wert eines Anteiles ergibt sich aus der Teilung des Gesamtwertes des Investmentfonds einschließlich der Erträge durch die Zahl der ausgegebenen Anteile. Bei Investmentfonds mit mehreren Anteilscheingattungen ergibt sich der Wert eines Anteiles einer Anteilscheingattung aus der Teilung des Wertes einer Anteilscheingattung einschließlich der Erträge durch die Zahl der ausgegebenen Anteile dieser Anteilscheingattung.

Der Gesamtwert des Investmentfonds ist aufgrund der jeweiligen Kurswerte der im Investmentfonds befindlichen Wertpapiere, Geldmarktinstrumente, Anteile an Investmentfonds und Bezugsrechte zuzüglich des Wertes der zum Investmentfonds gehörenden Finanzanlagen, Geldbeträge, Guthaben, Forderungen und sonstigen Rechte abzüglich Verbindlichkeiten, zu ermitteln.

Die Kurswerte der Vermögenswerte werden wie folgt ermittelt:

- a) Der Wert von Vermögenswerten, welche an einer Börse oder an einem anderen geregelten Markt notiert oder gehandelt werden, wird grundsätzlich auf der Grundlage des letzten verfügbaren Kurses ermittelt.
- b) Sofern ein Vermögenswert nicht an einer Börse oder an einem anderen geregelten Markt notiert oder gehandelt wird oder sofern für einen Vermögenswert, welcher an einer Börse oder an einem anderen geregelten Markt notiert oder gehandelt wird, der Kurs den tatsächlichen Marktwert nicht angemessen widerspiegelt, wird auf die Kurse zuverlässiger Datenprovider oder alternativ auf Marktpreise gleichartiger Wertpapiere oder andere anerkannte Bewertungsmethoden zurückgegriffen.
- c) Anteile an einem OGAW, OGA oder AIF werden mit den zuletzt verfügbaren Rücknahmepreisen bewertet bzw. sofern deren Anteile an Börsen oder geregelten Märkten gehandelt werden (z.B. ETFs) mit den jeweils zuletzt verfügbaren Schlusskursen.
- d) Der Liquidationswert von Futures und Optionen, die an einer Börse oder an einem anderen geregelten Markt gehandelt werden, wird auf der Grundlage des letzten verfügbaren Abwicklungspreises berechnet.

Zur Preisberechnung des Investmentfonds werden grundsätzlich die jeweils letzten veröffentlichten bzw. verfügbaren Kurse der vom Investmentfonds erworbenen Vermögenswerte herangezogen. Entspricht der letzte veröffentlichte Kurs aufgrund der politischen oder wirtschaftlichen Situation ganz offensichtlich und nicht nur im Einzelfall nicht den tatsächlichen Werten, so kann eine Preisberechnung für den Investmentfonds unterbleiben, wenn dieser 5 % oder mehr seines Fondsvermögens in Vermögenswerte investiert hat, die keine bzw. keine marktkonformen Kurse aufweisen.

Während des Berichtszeitraumes getätigte Käufe und Verkäufe, soweit sie nicht in der Vermögensaufstellung angeführt sind:

ISIN	WP-Bezeichnung	Käufe Stücke/Nominale in TSD	Verkäufe Stücke/Nominale in TSD
------	----------------	---------------------------------	------------------------------------

Wertpapiervermögen

Zum amtlichen Handel oder einem anderen geregelten Markt zugelassene Wertpapiere

Aktien

lautend auf EUR

ES0167050915	ACS,ACT.CO.SER.INH.EO-,50	700	11.607
FR0000051732	ATOS SE NOM. EO 1	230	3.914
FR0000121147	FAURECIA EU INH EO 7	565	565
AT0000743059	OMV AG		5.605
FR0000121501	PEUGEOT SA EO 1		10.450
NL00150001Q9	STELLANTIS NV EO -,01	18.884	36.064
IT0003242622	TERNA R.E.N. SPA EO -,22	5.810	95.661

lautend auf AUD

AU000000AGL7	AGL ENERGY	2.029	33.361
AU000000BSL0	BLUESCOPE STEEL LTD.		37.594

lautend auf CAD

CA1360691010	CIBC		6.017
CA5592224011	MAGNA INTL INC. A	704	11.578

lautend auf DKK

DK0060252690	PANDORA A/S DK 1	380	6.262
--------------	------------------	-----	-------

lautend auf GBP

CH0198251305	COCA-COLA HBC NA.SF 6,70		7.050
GB0006825383	PERSIMMON PLC LS-,10	600	10.380
GB00B8C3BL03	SAGE GRP PLC LS-,01051948		18.947

lautend auf HKD

CNE1000002G3	CHINA CMNCTS SRVCS H YC 1	42.000	692.000
--------------	---------------------------	--------	---------

lautend auf NOK

NO0010345853	AKER BP NK 1	1.040	17.142
--------------	--------------	-------	--------

lautend auf SEK

SE0012455673	BOLIDEN AB (POST SPLIT)	1.060	17.447
SE0000108227	SKF AB B SK 0,625	1.320	21.949

lautend auf JPY

JP3942400007	ASTELLAS PHARMA INC.	2.600	29.000
JP3778630008	BANDAI NAMCO HOLDINGS INC	400	7.100
JP3137200006	ISUZU MOTORS LTD		17.800
JP3756600007	NINTENDO CO. LTD	600	600
JP3190000004	OBAYASHI CORP.	5.600	59.800
JP3200450009	ORIX CORP.	2.100	34.800
JP3890350006	SUMITOMO MITSUI FINL GRP		8.300

lautend auf NZD

NZATME0002S8	A2 MILK CO. LTD.	70.384	70.384
--------------	------------------	--------	--------

lautend auf PLN

PLPKN0000018	PKN ORLEN S.A. ZY 1,25		14.477
--------------	------------------------	--	--------

lautend auf USD

US03073E1055	AMERISOURCEBERGEN DL-,01	330	5.564
US09062X1037	BIOGEN INC. DL -,0005	190	2.127
US3156161024	F5 NETWORKS INC. O.N.	200	3.437
NL0010877643	FIAT CHRYSLER AUTOM. 0,01	1.080	17.180
US40412C1018	HCA HEALTHCARE INC.DL-,01	340	3.647
NL0009434992	LYONDELLBAS.IND.A EO -,04	340	5.727
US5951121038	MICRON TECHN. INC. DL-,10		10.780
US60879B1070	MOMO UNSP.ADR A1 DL-,0001	17.500	17.500

Während des Berichtszeitraumes getätigte Käufe und Verkäufe, soweit sie nicht in der Vermögensaufstellung angeführt sind:

ISIN	WP-Bezeichnung	Käufe		Verkäufe	
		Stücke/Nominale in TSD	Stücke/Nominale in TSD	Stücke/Nominale in TSD	Stücke/Nominale in TSD
lautend auf USD					
US6934751057	PNC FINL SERVICES GRP DL5				1.430
US74251V1026	PRINCIPAL FINL GRP DL-,01		910		10.541
US7703231032	ROBERT HALF INTL DL-,001		620		7.190
NL00150001Q9	STELLANTIS NV EO -,01		17.180		17.180
US87165B1035	SYNCHRONY FIN. DL-,001		920		15.216
US8725901040	T-MOBILE US INC.DL,-00001		380		4.917
US9837931008	XPO LOGISTICS INC. DL-001		260		7.349
US9897011071	ZIONS BANCORPORATION N.A.				5.260

Nicht zum amtlichen Handel oder einem anderen geregelten Markt zugelassene Wertpapiere

Aktien

lautend auf SEK					
SE0015811567	BOLIDEN AB RED. SHS		16.267		16.267

Zusammensetzung des Fondsvermögens

Wertpapiervermögen	EUR	%
<i>Zum amtlichen Handel oder einem anderen geregelten Markt zugelassene Wertpapiere</i>		
Aktien	48.975.268,35	98,72
Summe Wertpapiervermögen	48.975.268,35	98,72
Bankguthaben/Verbindlichkeiten	634.682,68	1,28
Sonstiges Vermögen	256,25	0,00
Fondsvermögen	49.610.207,28	100,00

Linz, am 10. Februar 2022

KEPLER-FONDS Kapitalanlagegesellschaft m.b.H.

Andreas Lassner-Klein

Dr. Michael Bumberger

Angaben zur Vergütungspolitik für das Geschäftsjahr 2020 der KEPLER-FONDS KAG

Anzahl der Mitarbeiter per 31.12.2020	106
Anzahl der Risikoträger per 31.12.2020	34
Fixe Vergütungen	EUR 7.702.931,33
Variable Vergütungen	EUR 191.300,00
Summe Vergütungen alle Mitarbeiter	EUR 7.894.231,33
davon Geschäftsleiter	EUR 885.055,03
davon Führungskräfte - Risikoträger (ohne Geschäftsleiter)	EUR 1.244.737,52
davon Sonstige Risikoträger (ohne Kontrollfunktion)	EUR 1.648.964,28
davon Mitarbeiter mit Kontrollfunktion	EUR 256.083,36
davon Vergütungen für Mitarbeiter, die sich aufgrund ihrer Gesamtvergütung in derselben Einkommensstufe befinden wie Geschäftsführer und Risikoträger	EUR 0,00
Summe Vergütungen Risikoträger	EUR 4.034.840,19

Es wird keinerlei Vergütung direkt vom OGAW/AIF geleistet.

Die Angaben zur Vergütung sind der VERA-Meldung entnommen. Eine Aufschlüsselung / Zuweisung der ausbezahlten Vergütungen zu einzelnen verwalteten OGAW / AIF ist nicht möglich.

Beschreibung, wie die Vergütung in der KEPLER-FONDS KAG berechnet wurde

In Umsetzung der in den §§ 17a bis 17c InvFG bzw § 11 AIFMG und Anlage 2 zu § 11 AIFMG enthaltenen Regelungen für die Vergütungspolitik und -praxis hat die KEPLER-FONDS KAG („KAG“) die „Grundsätze der Vergütungspolitik und -praktiken der KEPLER-FONDS KAG“ („Vergütungsrichtlinien“) erlassen. Diese enthalten Regelungen betreffend die allgemeine Vergütungspolitik sowie Regelungen, die ausschließlich auf identifizierte Mitarbeiter im Sinne des § 17a InvFG und § 11 AIFMG („Risikoträger“) anzuwenden sind, inkl. Festlegung des Kreises dieser Risikoträger. In den Vergütungsrichtlinien finden sich Regeln zur angemessenen Festlegung fixer und variabler Gehälter, zu freiwilligen Altersversorgungs- sowie anderen Sozialleistungen, Regeln für die Zuteilung und Auszahlung variabler Vergütungen und für die diesbzgl. Leistungsbeurteilung.

Durch diese Vergütungsrichtlinien wird gewährleistet, dass die Vergütungspolitik und -praxis der KAG mit einem soliden und wirksamen Risikomanagement vereinbar und diesem förderlich sind und nicht zur Übernahme von Risiken ermutigen, die mit den Risikoprofilen oder Fondsbestimmungen der von ihr verwalteten Portfolios nicht vereinbar sind. Seit jeher wird großer Wert auf einen soliden und ausgeglichenen Geschäftsansatz gelegt, um Umweltschutz, soziale Verantwortung, gute Unternehmensführung und wirtschaftlichen Erfolg in Einklang zu bringen. Sichergestellt wird dies v.a. durch Leistungskriterien sowie den Risikomanagementprozess.

Die Vergütungsrichtlinien stehen im Einklang mit Geschäftsstrategie, Zielen, Werten und Interessen der KAG, der von ihr verwalteten Portfolios und deren Anteilinhaber, u.a. durch die Verwendung von risikorelevanten Leistungskriterien, und umfassen Maßnahmen zur Vermeidung von Interessenkonflikten.

Auf Basis der Vergütungsrichtlinien werden die fixen und variablen Vergütungsbestandteile festgelegt. Die Gesamtvergütung ist marktkonform und finanzierbar.

Das Fixgehalt ist eine Vergütung, die nicht nach Maßgabe der Leistung des Unternehmens (finanzielles Ergebnis) oder des Einzelnen (individuelle Zielerreichung) variiert. Maßgebliche Kriterien für die Bemessung des Fixgehältes sind das Ausbildungsniveau, das Dienstalter, die Berufserfahrung, spezielle (Fach)Kompetenzen, die konkret auszuführende Tätigkeit sowie die damit verbundene und übernommene Verantwortung.

Bei der Gesamtvergütung stehen fixe und allfällige variable Bestandteile in einem angemessenen Verhältnis, was es jedem Mitarbeiter ermöglicht, ein angemessenes Leben auf der Grundlage des Fixeinkommens zu führen.

Voraussetzung für die Auszahlung von variablen Gehaltsbestandteilen sind ein adäquates Gesamtergebnis der KAG und eine adäquate Finanzierbarkeit. Ein schwaches oder negatives Ergebnis der KAG führt generell zu einer erheblichen Absenkung der gesamten variablen Vergütung.

Die jeweiligen Höhen der Zahlungen an Risikoträger ergeben sich aus einer Kombination aus der Beurteilung der persönlichen Eigenschaften der einzelnen Mitarbeiter, dem Grad der Erfüllung der spezifischen Leistungskriterien auf den verschiedenen Ebenen (Mitarbeiter, Organisationseinheiten, KAG und Portfolios), der hierarchischen Einstufung, der Dauer der Zugehörigkeit zum Unternehmen sowie der Höhe der Sollarbeitszeit. Die Beurteilung der persönlichen Eigenschaften der Mitarbeiter basiert auf Faktoren wie Arbeitsverhalten, Effektivität, Kreativität, Auffassungsgabe, Teamfähigkeit etc. Die Leistungsbemessung erfolgt auf Basis von quantitativen (finanziellen) sowie qualitativen (nicht finanziellen) Kriterien. Neben den absoluten Leistungsindikatoren werden auch relative Indikatoren, wie zB relative Portfolio-Performance zum Markt eingesetzt. Des Weiteren kommen funktionsspezifische Beurteilungskriterien zum Einsatz, um die unterschiedlichen Tätigkeitsbereiche unabhängig voneinander bewerten zu können. In keinem Bereich wird ein direkter und ausschließlicher Konnex zw. einer etwaigen außergewöhnlichen Performance eines einzelnen (oder mehrerer) Portfolios und der variablen Vergütung hergestellt. Die Leistungsbewertung erfolgt in einem mehrjährigen Rahmen. Bei der Erfolgsmessung für variable Gehaltsbestandteile werden sämtliche Bemessungskriterien neu evaluiert und unter Berücksichtigung aller Arten laufender und künftiger Risiken gegebenenfalls berichtigt.

Eine allfällige variable Vergütung ist mit der im FMA-Rundschreiben zur „Erheblichkeitsschwelle bei variablen Vergütungen“ in der jeweils aktuellen Fassung angeführten Höhe begrenzt.

Die Einzelheiten der Vergütungsrichtlinien sowie der Zusammensetzung des Vergütungsausschusses, sind auf der Internetseite der KAG unter www.kepler.at (Menü „Service“, Untermenü „Infocenter“, Untermenü „Downloads“, Rubrik „Sonstige Informationen“) abrufbar. Auf Anfrage wird kostenlos eine Papierversion zur Verfügung gestellt.

Ergebnis der in § 17c InvFG genannten Überprüfungen der Vergütungspolitik der KEPLER-FONDS KAG:

Die von Risikomanagement/Compliance (12.02.2021) bzw. Vergütungsausschuss (24.02.2021) durchgeführte Überprüfung ergab keinerlei Unregelmäßigkeiten.

Wesentliche Änderungen der Vergütungspolitik der KEPLER-FONDS KAG in der Berichtsperiode:

In der Berichtsperiode waren keine wesentlichen Änderungen.

Bestätigungsvermerk

Bericht zum Rechenschaftsbericht

Prüfungsurteil

Wir haben den Rechenschaftsbericht der KEPLER-FONDS Kapitalanlagegesellschaft m.b.H., Linz, über den von ihr verwalteten

KEPLER Global Aktienfonds, Miteigentumsfonds,

bestehend aus der Vermögensaufstellung zum 31. Oktober 2021, der Ertragsrechnung für das an diesem Stichtag endende Rechnungsjahr und den sonstigen in Anlage I Schema B Investmentfondsgesetz 2011 (InvFG 2011) vorgesehenen Angaben, geprüft.

Nach unserer Beurteilung entspricht der Rechenschaftsbericht den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt ein möglichst getreues Bild der Vermögens- und Finanzlage zum 31. Oktober 2021 sowie der Ertragslage des Fonds für das an diesem Stichtag endende Rechnungsjahr in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften und den Bestimmungen des InvFG 2011.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Abschlussprüfung gemäß § 49 Abs 5 InvFG 2011 in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Diese Grundsätze erfordern die Anwendung der International Standards on Auditing (ISA). Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt "Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Rechenschaftsberichts" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Gesellschaft unabhängig in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und wir haben unsere sonstigen beruflichen Pflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns bis zum Datum des Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu diesem Datum zu dienen.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen alle Informationen im Rechenschaftsbericht, ausgenommen die Vermögensaufstellung, die Ertragsrechnung, die sonstigen in Anlage I Schema B InvFG 2011 vorgesehenen Angaben und den Bestätigungsvermerk.

Unser Prüfungsurteil zum Rechenschaftsbericht erstreckt sich nicht auf diese sonstigen Informationen und wir geben dazu keine Art der Zusicherung.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Rechenschaftsberichts haben wir die Verantwortlichkeit, diese sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen wesentliche Unstimmigkeiten zum Rechenschaftsbericht oder zu unseren bei der Abschlussprüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder anderweitig falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf der Grundlage der von uns zu den vor dem Datum des Bestätigungsvermerks des Abschlussprüfers erlangten sonstigen Informationen durchgeführten Arbeiten den Schluss ziehen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

Verantwortlichkeiten der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Rechenschaftsbericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Rechenschaftsberichts und dafür, dass dieser in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften und den Bestimmungen des InvFG 2011 ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Fonds vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Aufstellung eines Rechenschaftsberichts zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft betreffend den von ihr verwalteten Fonds.

Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Rechenschaftsberichts

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Rechenschaftsbericht als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist und einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieses Rechenschaftsberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, üben wir während der gesamten Abschlussprüfung pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung.

Darüber hinaus gilt:

- Wir identifizieren und beurteilen die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern im Rechenschaftsbericht, planen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken, führen sie durch und erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- Wir gewinnen ein Verständnis von dem für die Abschlussprüfung relevanten internen Kontrollsystem um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems der Gesellschaft abzugeben.
- Wir beurteilen die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängende Angaben.
- Wir beurteilen die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Rechenschaftsberichts einschließlich der Angaben sowie ob der Rechenschaftsbericht die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse in einer Weise wiedergibt, dass ein möglichst getreues Bild erreicht wird.

Wir tauschen uns mit dem Aufsichtsrat unter anderem über den geplanten Umfang und die geplante zeitliche Einteilung der Abschlussprüfung sowie über bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Abschlussprüfung erkennen, aus.

Auftragsverantwortlicher Wirtschaftsprüfer

Der für die Abschlussprüfung auftragsverantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Herr Mag. Ulrich Pawlowski.

Linz, am 10. Februar 2022

KPMG Austria GmbH
Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft

Mag. Ulrich Pawlowski
Wirtschaftsprüfer

Nachhaltigkeitsinformationen

Information gem. Art 6 VO (EU) 2020/852 (Taxonomie-VO):

Im Rahmen der aktuell verfolgten Anlagestrategie werden unter anderem ökologische Merkmale gefördert. Um die ökologischen Merkmale zu erfüllen, können entsprechende Faktoren im Veranlagungsprozess integriert werden oder für den Investmentfonds nur solche Finanztitel erworben werden, die auf Basis eines vordefinierten Auswahlprozesses von der Verwaltungsgesellschaft als nachhaltig eingestuft werden. Der Auswahlprozess sieht unter anderem vor, in solche Wirtschaftstätigkeiten bzw Vermögenswerte zu investieren, die zu einem oder mehreren Umweltzielen iSd Art. 9 Taxonomie-Verordnung beitragen. Gleichzeitig schließt der Auswahlprozess jedoch nicht aus, mit den, dem Investmentfonds zugrunde liegenden Investitionen auch andere Umweltziele zu erreichen, als jene, die in der Taxonomie-Verordnung vorgesehen sind. □

Zum Zeitpunkt der Veröffentlichung dieses Dokuments liegen keine zuverlässigen, mit den EU Kriterien konsistenten Daten gängiger Anbieter für die Berechnung des Umfangs der Investitionen in ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten iSd Art. 3 Taxonomie-Verordnung vor. Aus diesem Grund können aktuell keine Angaben darüber gemacht werden, inwieweit der Investmentfonds als ökologisch nachhaltig iSd Taxonomie-Verordnung bzw iSd dort definierten Umweltziele einzustufen ist.

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. □ Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Information gem. Art 11 VO (EU) 2019/2088 (Offenlegungs-VO):

Die ökologischen oder sozialen Merkmale Im Sinne des Artikel 8 der Offenlegungsverordnung wurden vollinhaltlich durch Einhaltung der KEPLER ESG Investment Policy (<https://www.kepler.at/de/themen/nachhaltige-geldanlage/publikationen.html>) und durch Beachtung sämtlicher Kriterien, wie sie für diesen Fonds im Prospekt, Punkt 11 beschrieben sind, erfüllt.

Steuerliche Behandlung je Ausschüttungsanteil des KEPLER Global Aktienfonds (künftig: KEPLER Ethik Quality Aktienfonds)

Alle Zahlenangaben beziehen sich auf die am Abschlussstichtag in Umlauf befindlichen Anteile und auf inländische Anleger, die unbeschränkt steuerpflichtig sind. Anleger mit Sitz, Wohnsitz oder gewöhnlichem Aufenthalt außerhalb Österreichs haben die jeweiligen nationalen Gesetze zu beachten.

Rechnungsjahr: 01.11.2020 - 31.10.2021
Ausschüttung/Auszahlung: 17.01.2022
ISIN: AT0000799820

	Privatanleger	Betrieblicher Anleger		Privatstiftungen
		Natürliche Person	Juristische Person	
		EUR	EUR	
1. Fondsergebnis der Meldeperiode	6,5871	6,5871	6,5871	6,5871
2. Zuzüglich				
2.1 Einbehaltene in- und ausländische Abzugsteuern auf Kapitaleinkünfte	0,4281	0,4281	0,4281	0,4281
2.5 Steuerpflichtige Einkünfte gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1988 (inkl. Altmissionen) aus ausgeschüttetem Gewinnvortrag	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
2.6 Nicht verrechenbare Aufwände und Verluste aus Kapitalvermögen (Vortrag auf neue Rechnung)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
3. Abzüglich				
3.1 Gutschriften sowie rückerstattete ausländische QuSt aus Vorjahren	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
3.2 Steuerfreie Zinserträge				
3.2.1 Gemäß DBA steuerfreie Zinserträge ¹⁾	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
3.2.2 Gem. nationalen Vorschriften sonstige steuerfreie Zinserträge - zB Wohnbauranleihen	0,0000			0,0000
3.3 Steuerfreie Dividendenerträge				
3.3.1 Gemäß DBA steuerfreie Dividenden			0,0000	0,0000
3.3.2 Inlandsdividenden steuerfrei gem. §10 KStG			0,0155	0,0155
3.3.3 Auslandsdividenden steuerfrei gem. § 10 bzw. § 13 Abs. 2 KStG ²⁾			1,1071	1,1071
3.4 Gemäß DBA steuerfreie Immobilienfondserträge				
3.4.1 Gemäß DBA steuerfreie Aufwertungsgewinne aus Immobiliensubfonds 80%	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
3.4.3 Gemäß DBA steuerfreie Bewirtschaftungsgewinne aus Immobiliensubfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
3.6 Erst bei Ausschüttung in Folgejahren bzw. bei Verkauf der Anteile steuerpflichtige Einkünfte gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1988 (inkl. Altmissionen)	2,3570			2,3570
3.7 Mit Kapitalerträgen verrechnete steuerliche Verlustvorträge	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
4. Steuerpflichtige Einkünfte ¹¹⁾	4,6581	7,0152	5,8926	3,5356
4.1 Von den Steuerpflichtigen Einkünften endbesteuert	4,6581	1,1226		
4.2 Nicht endbesteuerte Einkünfte	0,0000	5,8926	5,8926	3,5356
4.2.1 Nicht endbesteuerte Einkünfte inkl. Einkünfte aus der Veräußerung von Schachtelbeteiligungen - davon Basis für die 'Zwischensteuer' (§ 22 Abs. 2 KStG)				3,5356
4.3 In den steuerpflichtigen Einkünften enthaltene Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1988 des laufenden Jahres	3,5356	5,8926	5,8926	3,5356
5. Summe Ausschüttungen vor Abzug KEST, ausgenommen an die Meldestelle bereits gemeldete unterjährige Ausschüttungen	2,5000	2,5000	2,5000	2,5000
5.1 In der Ausschüttung enthaltene, bereits in Vorjahren versteuerte ordentliche Gewinnvorträge	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
5.2 In der Ausschüttung enthaltene, bereits in Vorjahren versteuerte Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1998 oder Gewinnvorträge InvFG 1993 (letztere nur im Privatvermögen)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
5.4 In der Ausschüttung enthaltene Substanzauszahlung ¹³⁾	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
5.5 Nicht ausgeschüttetes Fondsergebnis	4,0871	4,0871	4,0871	4,0871
5.6 Ausschüttung (vor Abzug KEST), die der Fonds mit der gegenständlichen Meldung vornimmt	2,5000	2,5000	2,5000	2,5000

Rechnungsjahr:
Ausschüttung/Auszahlung:
ISIN:

01.11.2020 - 31.10.2021
17.01.2022
AT0000799820

		Privatanleger	Betrieblicher Anleger		Privatstiftungen
			Natürliche Person	Juristische Person	
			EUR	EUR	
6.	Korrekturbeträge ¹⁴⁾				
6.1	Korrekturbetrag ausschüttungsgleicher Ertrag für Anschaffungskosten (Beträge, die KEST-pflichtig oder DBA-befreit oder sonst steuerbefreit sind), Korrekturbetrag für betriebliche Anleger umfasst nicht nur KEST-pflichtige sondern sämtliche im Betriebsvermögen steuerpflichtigen Beträge aus Kapitalvermögen (Erhöht die Anschaffungskosten)	4,2300	6,5871	6,5871	4,2300
6.2	Korrekturbetrag Ausschüttung für Anschaffungskosten bei InvF und AIF (Vermindert die Anschaffungskosten)	2,5000	2,5000	2,5000	2,5000
7.	Ausländische Erträge, DBA Anrechnung				
7.1	Dividenden	1,1071	1,1071	0,0000	0,0000
7.2	Zinsen	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
7.3	Ausschüttungen von Subfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
7.4	Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1998, die im Ausland einem Steuerabzug unterlagen	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.	Zur Vermeidung der Doppelbesteuerung: Von den im Ausland entrichteten Steuern sind				
8.1	auf die österreichische Einkommen-/Körperschaftsteuer gemäß DBA anrechenbar ^{4) 5) 6)}				
8.1.1	Steuern auf Erträge aus Aktien (Dividenden) (ohne Berücksichtigung des matching credit)	0,1258	0,1258	0,0000	0,0000
8.1.2	Steuern auf Erträge aus Anleihen (Zinsen) (ohne Berücksichtigung des matching credit)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.1.3	Steuern auf Ausschüttungen ausländischer Subfonds (ohne Berücksichtigung des matching credit)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.1.4	Auf inländische Steuer gemäß DBA oder BAO anrechenbare, im Ausland abgezogene Quellensteuern auf Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1998	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.1.5	Zusätzliche, fiktive Quellensteuer (matching credit) ³⁾	0,0255	0,0255	0,0255	0,0255
8.2	Von den ausl. Finanzverwaltungen auf Antrag rückzuerstatten ^{6) 7)}				
8.2.1	Steuern auf Erträge aus Aktien (Dividenden)	0,1508	0,1508	0,2163	0,2163
8.2.2	Steuern auf Erträge aus Anleihen (Zinsen)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.2.3	Steuern auf Ausschüttungen Subfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.2.4	Steuern auf Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1998	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.3	Weder anrechen- noch rückerstattbare Quellensteuern	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.4	Bedingt rückerstattbare Quellensteuern aus Drittstaaten mit Amtshilfe			0,2021	0,2021
9.	Begünstigte Beteiligungserträge				
9.1	Inlandsdividenden (steuerfrei gemäß § 10 KStG) ⁸⁾	0,0155	0,0155	0,0155	0,0155
9.2	Auslandsdividenden (steuerfrei gemäß § 10 bzw. § 13 Abs. 2 KStG, ohne Schachteldividenden) ⁸⁾			1,1071	1,1071
9.4	Steuerfrei gemäß DBA			0,0000	0,0000
10.	Erträge, die dem KEST-Abzug unterliegen ^{9) 10) 11)}				
10.1	Zinserträge, soweit nicht gemäß DBA steuerfrei	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
10.2	Gemäß DBA steuerfreie Zinserträge ¹⁾	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
10.3	Ausländische Dividenden	1,1071	1,1071	1,1071	1,1071
10.4	Ausschüttungen ausländischer Subfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
10.6	Erträge aus Immobiliensubfonds, Immobilienerträge aus AIFs oder ImmoAIFs (ohne Aufwertungsgewinne)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
10.9	Aufwertungsgewinne aus Immobiliensubfonds, aus AIFs oder ImmoAIFs (80%)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
10.14	Summe KEST-pflichtige Immobilienerträge aus Immobiliensubfonds, aus AIFs oder ImmoAIFs	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
10.15	KEST-pflichtige Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1998 (inkl. Altmissionen) ^{10) 11)}	3,5356	3,5356	3,5356	3,5356

Rechnungsjahr:
Ausschüttung/Auszahlung:
ISIN:

01.11.2020 - 31.10.2021
17.01.2022
AT0000799820

	Privatanleger	Betrieblicher Anleger		Privatstiftungen
		Natürliche Person	Juristische Person	
	EUR	EUR	EUR	EUR
11. Österreichische KEST, die bei Zufluss von Ausschüttungen in den Fonds einbehalten wurde				
11.1 KEST auf Inlandsdividenden ⁸⁾	0,0098	0,0098	0,0098	0,0098
12. Österreichische KEST, die durch Steuerabzug erhoben wird ^{9) 10) 12)}	1,1461	1,1461	1,1461	1,1461
12.1 KEST auf Zinserträge, soweit nicht gemäß DBA steuerfrei	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
12.2 KEST auf gemäß DBA steuerfreie Zinserträge ¹⁾	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
12.3 KEST auf ausländische Dividenden ⁸⁾	0,3044	0,3044	0,3044	0,3044
12.4 Minus anrechenbare ausländische Quellensteuer	-0,1306	-0,1306	-0,1306	-0,1306
12.5 KEST auf Ausschüttungen ausl. Subfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
12.8 KEST auf Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1998 ^{9) 10) 12)}	0,9723	0,9723	0,9723	0,9723
12.9 Auf bereits ausgezahlte, nicht gemeldete Ausschüttungen abgezogene KEST	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
15. Angaben für beschränkt steuerpflichtige Anteilsinhaber				
15.1 KEST auf Zinsen gemäß § 98 Z.5 lit.e EStG 1988 (für beschränkt steuerpflichtige Anleger)				

Die steuerpflichtigen Einkünfte (Pkt 4.) werden durch Ableitung (Zu- und Abschläge) aus dem investmentfondsrechtlichen Fondsergebnis (Pkt 1.) ermittelt.

Erläuterungen zur Steuerlichen Behandlung

- Privatanleger können gemäß § 240 Abs 3 BAO bei ihrem zuständigen Finanzamt einen Antrag auf Rückerstattung der KEST stellen oder diese im Wege der Veranlagung zur ESt geltendmachen. Bei betrieblichen Anlegern erfolgt die Steuerfreistellung und die damit verbundene Anrechnung der KEST auf die ESt/KSt im Wege der Veranlagung.
- Gewinnanteile aus Beteiligungen an EU-Körperschaften, Norwegen sowie aus Beteiligungen an ausländischen Körperschaften, die mit einer inländischen unter § 7 Abs 3 KStG fallenden Körperschaft vergleichbar sind und mit deren Ansässigkeitsstaaten eine umfassende Amtshilfe besteht, sind für juristische Personen und Privatstiftungen gemäß § 10 Abs 1 Z 5 und 6 KStG idF AÄG 2011 von der Körperschaftsteuer befreit.
- Der gemäß DBA fiktiv anrechenbare Betrag (matching credit) kann nur im Wege der Veranlagung geltend gemacht werden.
- Für Privatanleger und betriebliche Anleger/natürliche Personen grundsätzlich nicht von Relevanz, da die ausländischen Dividenden mit dem KEST-Abzug endbesteuert sind. Im Einzelfall (bei direkter Inanspruchnahme des DBA) können die Beträge im Wege der Veranlagung angerechnet und die KEST rückerstattet werden.
- Die Anrechnung darf nicht höher sein als die österreichische Einkommen/Körperschaftsteuer, die auf die entsprechenden Kapitaleinkünfte anteilmäßig entfällt, wobei auch Einkunftsquellen außerhalb dieses Fonds zu berücksichtigen sind.
- Einbehaltene Steuern sind nur für jene Anteilsinhaber anrechenbar/rückerstattbar, die am Abschlussstichtag Zertifikate halten.
- Die entsprechenden Doppelbesteuerungsabkommen sehen auf Antrag die Rückerstattung der im jeweiligen Quellenstaat erhobenen Abzugsteuern, soweit sie nicht angerechnet werden können, vor. Die Rückerstattungsanträge sind durch den jeweiligen Anteilsinhaber zu stellen. Die erforderlichen Formulare sind auf der Homepage des Bundesministeriums für Finanzen (<https://www.bmf.gv.at>) erhältlich.
- Bei Privatanlegern und betrieblichen Anlegern/natürliche Personen sind die Beteiligungserträge mit dem KEST Abzug endbesteuert. Im Einzelfall (wenn die Einkommensteuer geringer ist als die KEST) können die Beträge im Wege der Veranlagung versteuert und die KEST (teilweise) angerechnet bzw. rückerstattet werden.
- Entfällt für betriebliche Anleger bei Vorliegen einer KEST-Befreiungserklärung gemäß § 94 Z 5 EStG 1988. Falls keine vorliegt, ist die KEST, sofern sie nicht zur Endbesteuerung führt, auf die ESt/KSt anrechenbar.
- Bei Privatanlegern sind die Erträge mit dem KEST Abzug endbesteuert. Bei betrieblichen Anlegern/natürliche Personen gilt die Endbesteuerung nur hinsichtlich der KEST pflichtigen Erträge (ohne Substanzgewinne gemäß § 27 Abs 3 und 4 EStG). Im Einzelfall (wenn die Einkommensteuer geringer ist als die KEST) können die Beträge im Wege der Veranlagung versteuert und die KEST (teilweise) angerechnet bzw. rückerstattet werden.
- Bei Privatstiftungen unterliegen diese Beträge der Besteuerung (einschließlich jenes optionalen Zinsenteiles, hinsichtlich dessen die Stiftung mangels gesetzlicher Grundlage nicht zum KEST-Abzug optieren kann).
- Eine bei natürlichen Personen im Betriebsvermögen einbehaltene KEST auf Substanzgewinne ist auf die ESt anrechenbar.
- Für bilanzierende Steuerpflichtige ist eine entsprechende Abwertung des Bilanzansatzes zu beachten.
- Für Zwecke der Vermeidung einer Doppelbesteuerung erhöhen AG-Erträge die Anschaffungskosten, Ausschüttungen reduzieren die Anschaffungskosten des Fondsanteils. Die AK-Korrekturwerte werden bei Kundendepots, die der KEST unterliegen, vom dempotführenden Kreditinstitut berücksichtigt.

Rechnungsjahr:
Ausschüttung/Auszahlung:
ISIN:

01.11.2020 - 31.10.2021
17.01.2022
AT0000799820

	Privat- anleger	Betriebliche Anleger		Privat- stiftungen
		Natürliche Person	Juristische Person	
	EUR	EUR	EUR	EUR
Bei unmittelbarer Anwendung der jeweiligen Doppelbesteuerungs- abkommen ergeben sich folgende anrechenbare/rückerstattbare Steuern:				
Zu Punkt 8.1. anrechenbare ausländische Steuern				
Gemäß DBA fiktiv anrechenbarer Betrag (matching credit)				
aus brasilianischen Aktien	0,0003	0,0003	0,0000	0,0000
aus chinesischen Aktien	0,0150	0,0150	0,0000	0,0000
aus indonesischen Aktien	0,0020	0,0020	0,0000	0,0000
aus koreanischen Aktien	0,0082	0,0082	0,0000	0,0000
Summe aus Aktien	0,0255	0,0255	0,0000	0,0000
Zu Punkt 8.2. rückerstattbare ausländische Steuern				
aus belgischen Aktien	0,0053	0,0053	0,0053	0,0053
aus dänischen Aktien	0,0009	0,0009	0,0009	0,0009
aus italienischen Aktien	0,0040	0,0040	0,0040	0,0040
aus schwedischen Aktien	0,0343	0,0343	0,0343	0,0343
aus irischen Aktien	0,0068	0,0068	0,0068	0,0068
aus norwegischen Aktien	0,0023	0,0023	0,0023	0,0023
aus schweizer Aktien	0,0081	0,0081	0,0081	0,0081
aus amerikanischen Aktien	0,0749	0,0749	0,0749	0,0749
aus kanadischen Aktien	0,0100	0,0100	0,0100	0,0100
aus indonesischen Aktien	0,0012	0,0012	0,0012	0,0012
aus koreanischen Aktien	0,0067	0,0067	0,0067	0,0067
Summe aus Aktien	0,1545	0,1545	0,1545	0,1545
Zu Punkt 8. weder anrechen- noch rückerstattbare ausl. Steuern				
aus belgischen Aktien	0,0000	0,0000	0,0053	0,0053
aus dänischen Aktien	0,0000	0,0000	0,0011	0,0011
aus deutschen Aktien	0,0000	0,0000	0,0019	0,0019
aus italienischen Aktien	0,0000	0,0000	0,0055	0,0055
aus niederländischen Aktien	0,0000	0,0000	0,0280	0,0280
aus schwedischen Aktien	0,0000	0,0000	0,0200	0,0200
aus norwegischen Aktien	0,0000	0,0000	0,0035	0,0035
aus schweizer Aktien	0,0000	0,0000	0,0061	0,0061
aus amerikanischen Aktien	0,0000	0,0000	0,0749	0,0749
aus brasilianischen Aktien	0,0000	0,0000	0,0003	0,0003
aus kanadischen Aktien	0,0000	0,0000	0,0150	0,0150
aus australischen Aktien	0,0000	0,0000	0,0050	0,0050
aus indonesischen Aktien	0,0000	0,0000	0,0035	0,0035
aus japanischen Aktien	0,0000	0,0000	0,0372	0,0372
aus koreanischen Aktien	0,0000	0,0000	0,0144	0,0144
aus chinesischen Aktien	0,0000	0,0000	0,0263	0,0263
aus russischen Aktien	0,0000	0,0000	0,0158	0,0158
Summe aus Aktien	0,0000	0,0000	0,2638	0,2638

- 15) Abweichungen zu den in Punkt 8 angeführten ausländischen Abzugsteuern sind darauf zurückzuführen, dass die in Punkt 8 ausgewiesenen Werte auf Grundlage von Nettoerträgen ermittelt werden (nach Maßgabe der Auslands-KESt VO 2012), wohingegen die Doppelbesteuerungsabkommen eine Berechnung nach Maßgabe der Bruttoerträge vorsehen. Veranlagungspflichtige Anleger können die Anrechnung der nach DBA anzurechnenden Abzugsteuern im Rahmen der Veranlagung geltend machen.
- 16) Ausgewiesen sind die grundsätzlich rückerstattbaren Quellensteuern. Ob der betroffene Quellenstaat diesen Betrag tatsächlich in der ausgewiesenen Höhe rückerstattet, ist im Einzelfall zu prüfen. Zudem ist zu beachten, dass eine Quellensteuerrückerstattung Kosten verursacht, weshalb es zu Unterschieden zwischen den ausgewiesenen und den tatsächlich rückerstatteten Beträgen kommen kann.
- 17) Da die im Zusammenhang mit den Quellensteuern stehenden Dividendenerträge nicht der inländischen Besteuerung unterliegen (§ 10 Abs 1 Z 5 und 6 KStG), scheidet eine Anrechnung aus. Ob die Quellensteuer im Staat der ausschüttenden Körperschaft im Hinblick auf die Rsp des EuGH in der Rs *Amurta* rückgefordert werden kann, ist nach dem nationalen Recht des Staates, in dem die dividendenzahlende Gesellschaft ansässig ist, zu prüfen.

Steuerliche Behandlung je Thesaurierungsanteil des KEPLER Global Aktienfonds (künftig: KEPLER Ethik Quality Aktienfonds)

Alle Zahlenangaben beziehen sich auf die am Abschlussstichtag in Umlauf befindlichen Anteile und auf inländische Anleger, die unbeschränkt steuerpflichtig sind. Anleger mit Sitz, Wohnsitz oder gewöhnlichem Aufenthalt außerhalb Österreichs haben die jeweiligen nationalen Gesetze zu beachten.

Rechnungsjahr: 01.11.2020 - 31.10.2021
Ausschüttung/Auszahlung: 17.01.2022
ISIN: AT0000722657

	Privatanleger	Betrieblicher Anleger		Privatstiftungen
		Natürliche Person	Juristische Person	
		EUR	EUR	
1. Fondsergebnis der Meldeperiode	7,9902	7,9902	7,9902	7,9902
2. Zuzüglich				
2.1 Einbehaltene in- und ausländische Abzugsteuern auf Kapitaleinkünfte	0,4830	0,4830	0,4830	0,4830
2.5 Steuerpflichtige Einkünfte gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1988 (inkl. Altmissionen) aus ausgeschüttetem Gewinnvortrag	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
2.6 Nicht verrechenbare Aufwände und Verluste aus Kapitalvermögen (Vortrag auf neue Rechnung)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
3. Abzüglich				
3.1 Gutschriften sowie rückerstattete ausländische QuSt aus Vorjahren	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
3.2 Steuerfreie Zinserträge				
3.2.1 Gemäß DBA steuerfreie Zinserträge ¹⁾	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
3.2.2 Gem. nationalen Vorschriften sonstige steuerfreie Zinserträge - zB Wohnbauanleihen	0,0000			0,0000
3.3 Steuerfreie Dividendenerträge				
3.3.1 Gemäß DBA steuerfreie Dividenden			0,0000	0,0000
3.3.2 Inlandsdividenden steuerfrei gem. §10 KStG			0,0184	0,0184
3.3.3 Auslandsdividenden steuerfrei gem. § 10 bzw. § 13 Abs. 2 KStG ²⁾			1,3076	1,3076
3.4 Gemäß DBA steuerfreie Immobilienfondserträge				
3.4.1 Gemäß DBA steuerfreie Aufwertungsgewinne aus Immobiliensubfonds 80%	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
3.4.3 Gemäß DBA steuerfreie Bewirtschaftungsgewinne aus Immobiliensubfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
3.6 Erst bei Ausschüttung in Folgejahren bzw. bei Verkauf der Anteile steuerpflichtige Einkünfte gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1988 (inkl. Altmissionen)	2,8589			2,8589
3.7 Mit Kapitalerträgen verrechnete steuerliche Verlustvorträge	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
4. Steuerpflichtige Einkünfte ¹¹⁾	5,6143	8,4732	7,1472	4,2883
4.1 Von den Steuerpflichtigen Einkünften endbesteuert	5,6143	1,3260		
4.2 Nicht endbesteuerte Einkünfte	0,0000	7,1472	7,1472	4,2883
4.2.1 Nicht endbesteuerte Einkünfte inkl. Einkünfte aus der Veräußerung von Schachtelbeteiligungen - davon Basis für die 'Zwischensteuer' (§ 22 Abs. 2 KStG)				4,2883
4.3 In den steuerpflichtigen Einkünften enthaltene Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1988 des laufenden Jahres	4,2883	7,1472	7,1472	4,2883
5. Summe Ausschüttungen vor Abzug KEST, ausgenommen an die Meldestelle bereits gemeldete unterjährige Ausschüttungen	1,3859	1,3859	1,3859	1,3859
5.1 In der Ausschüttung enthaltene, bereits in Vorjahren versteuerte ordentliche Gewinnvorträge	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
5.2 In der Ausschüttung enthaltene, bereits in Vorjahren versteuerte Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1998 oder Gewinnvorträge InvFG 1993 (letztere nur im Privatvermögen)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
5.4 In der Ausschüttung enthaltene Substanzauszahlung ¹³⁾	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
5.5 Nicht ausgeschüttetes Fondsergebnis	6,6043	6,6043	6,6043	6,6043
5.6 Ausschüttung (vor Abzug KEST), die der Fonds mit der gegenständlichen Meldung vornimmt	1,3859	1,3859	1,3859	1,3859

Rechnungsjahr:
Ausschüttung/Auszahlung:
ISIN:

01.11.2020 - 31.10.2021
17.01.2022
AT0000722657

		Privatanleger	Betrieblicher Anleger		Privatstiftungen
			Natürliche Person	Juristische Person	
		EUR	EUR	EUR	EUR
6.	Korrekturbeträge ¹⁴⁾				
6.1	Korrekturbetrag ausschüttungsgleicher Ertrag für Anschaffungskosten (Beträge, die KEST-pflichtig oder DBA-befreit oder sonst steuerbefreit sind), Korrekturbetrag für betriebliche Anleger umfasst nicht nur KEST-pflichtige sondern sämtliche im Betriebsvermögen steuerpflichtigen Beträge aus Kapitalvermögen (Erhöht die Anschaffungskosten)	5,1314	7,9902	7,9902	5,1314
6.2	Korrekturbetrag Ausschüttung für Anschaffungskosten bei InvF und AIF (Vermindert die Anschaffungskosten)	1,3859	1,3859	1,3859	1,3859
7.	Ausländische Erträge, DBA Anrechnung				
7.1	Dividenden	1,3076	1,3076	0,0000	0,0000
7.2	Zinsen	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
7.3	Ausschüttungen von Subfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
7.4	Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1998, die im Ausland einem Steuerabzug unterlagen	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.	Zur Vermeidung der Doppelbesteuerung: Von den im Ausland entrichteten Steuern sind				
8.1	auf die österreichische Einkommen-/Körperschaftsteuer gemäß DBA anrechenbar ^{4) 5) 6)}				
8.1.1	Steuern auf Erträge aus Aktien (Dividenden) (ohne Berücksichtigung des matching credit)	0,1472	0,1472	0,0000	0,0000
8.1.2	Steuern auf Erträge aus Anleihen (Zinsen) (ohne Berücksichtigung des matching credit)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.1.3	Steuern auf Ausschüttungen ausländischer Subfonds (ohne Berücksichtigung des matching credit)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.1.4	Auf inländische Steuer gemäß DBA oder BAO anrechenbare, im Ausland abgezogene Quellensteuern auf Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1998	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.1.5	Zusätzliche, fiktive Quellensteuer (matching credit) ³⁾	0,0281	0,0281	0,0281	0,0281
8.2	Von den ausl. Finanzverwaltungen auf Antrag rückzuerstatten ^{6) 7)}				
8.2.1	Steuern auf Erträge aus Aktien (Dividenden)	0,1689	0,1689	0,2428	0,2428
8.2.2	Steuern auf Erträge aus Anleihen (Zinsen)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.2.3	Steuern auf Ausschüttungen Subfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.2.4	Steuern auf Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1998	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.3	Weder anrechen- noch rückerstattbare Quellensteuern	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.4	Bedingt rückerstattbare Quellensteuern aus Drittstaaten mit Amtshilfe			0,2288	0,2288
9.	Begünstigte Beteiligungserträge				
9.1	Inlandsdividenden (steuerfrei gemäß § 10 KStG) ⁸⁾	0,0184	0,0184	0,0184	0,0184
9.2	Auslandsdividenden (steuerfrei gemäß § 10 bzw. § 13 Abs. 2 KStG, ohne Schachteldividenden) ⁸⁾			1,3076	1,3076
9.4	Steuerfrei gemäß DBA			0,0000	0,0000
10.	Erträge, die dem KEST-Abzug unterliegen ^{9) 10) 11)}				
10.1	Zinserträge, soweit nicht gemäß DBA steuerfrei	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
10.2	Gemäß DBA steuerfreie Zinserträge ¹⁾	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
10.3	Ausländische Dividenden	1,3076	1,3076	1,3076	1,3076
10.4	Ausschüttungen ausländischer Subfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
10.6	Erträge aus Immobiliensubfonds, Immobilienerträge aus AIFs oder ImmoAIFs (ohne Aufwertungsgewinne)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
10.9	Aufwertungsgewinne aus Immobiliensubfonds, aus AIFs oder ImmoAIFs (80%)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
10.14	Summe KEST-pflichtige Immobilienerträge aus Immobiliensubfonds, aus AIFs oder ImmoAIFs	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
10.15	KEST-pflichtige Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1998 (inkl. Altmissionen) ^{10) 11)}	4,2883	4,2883	4,2883	4,2883

Rechnungsjahr:
Ausschüttung/Auszahlung:
ISIN:

01.11.2020 - 31.10.2021
17.01.2022
AT0000722657

	Privatanleger	Betrieblicher Anleger		Privatstiftungen
		Natürliche Person	Juristische Person	
	EUR	EUR	EUR	EUR
11. Österreichische KEST, die bei Zufluss von Ausschüttungen in den Fonds einbehalten wurde				
11.1 KEST auf Inlandsdividenden ⁸⁾	0,0114	0,0114	0,0114	0,0114
12. Österreichische KEST, die durch Steuerabzug erhoben wird ^{9) 10) 12)}	1,3859	1,3859	1,3859	1,3859
12.1 KEST auf Zinserträge, soweit nicht gemäß DBA steuerfrei	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
12.2 KEST auf gemäß DBA steuerfreie Zinserträge ¹⁾	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
12.3 KEST auf ausländische Dividenden ⁸⁾	0,3596	0,3596	0,3596	0,3596
12.4 Minus anrechenbare ausländische Quellensteuer	-0,1530	-0,1530	-0,1530	-0,1530
12.5 KEST auf Ausschüttungen ausl. Subfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
12.8 KEST auf Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1998 ^{9) 10) 12)}	1,1793	1,1793	1,1793	1,1793
12.9 Auf bereits ausgezahlte, nicht gemeldete Ausschüttungen abgezogene KEST	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
15. Angaben für beschränkt steuerpflichtige Anteilsinhaber				
15.1 KEST auf Zinsen gemäß § 98 Z.5 lit.e EStG 1988 (für beschränkt steuerpflichtige Anleger)				

Die steuerpflichtigen Einkünfte (Pkt 4.) werden durch Ableitung (Zu- und Abschläge) aus dem investmentfondsrechtlichen Fondsergebnis (Pkt 1.) ermittelt.

Erläuterungen zur Steuerlichen Behandlung

- 1) Privatanleger können gemäß § 240 Abs 3 BAO bei ihrem zuständigen Finanzamt einen Antrag auf Rückerstattung der KEST stellen oder diese im Wege der Veranlagung zur ESt geltendmachen. Bei betrieblichen Anlegern erfolgt die Steuerfreistellung und die damit verbundene Anrechnung der KEST auf die ESt/KSt im Wege der Veranlagung.
- 2) Gewinnanteile aus Beteiligungen an EU-Körperschaften, Norwegen sowie aus Beteiligungen an ausländischen Körperschaften, die mit einer inländischen unter § 7 Abs 3 KStG fallenden Körperschaft vergleichbar sind und mit deren Ansässigkeitsstaaten eine umfassende Amtshilfe besteht, sind für juristische Personen und Privatstiftungen gemäß § 10 Abs 1 Z 5 und 6 KStG idF AÄG 2011 von der Körperschaftsteuer befreit.
- 3) Der gemäß DBA fiktiv anrechenbare Betrag (matching credit) kann nur im Wege der Veranlagung geltend gemacht werden.
- 4) Für Privatanleger und betriebliche Anleger/natürliche Personen grundsätzlich nicht von Relevanz, da die ausländischen Dividenden mit dem KEST-Abzug endbesteuert sind. Im Einzelfall (bei direkter Inanspruchnahme des DBA) können die Beträge im Wege der Veranlagung angerechnet und die KEST rückerstattet werden.
- 5) Die Anrechnung darf nicht höher sein als die österreichische Einkommen/Körperschaftsteuer, die auf die entsprechenden Kapitaleinkünfte anteilmäßig entfällt, wobei auch Einkunftsquellen außerhalb dieses Fonds zu berücksichtigen sind.
- 6) Einbehaltene Steuern sind nur für jene Anteilsinhaber anrechenbar/rückerstattbar, die am Abschlussstichtag Zertifikate halten.
- 7) Die entsprechenden Doppelbesteuerungsabkommen sehen auf Antrag die Rückerstattung der im jeweiligen Quellenstaat erhobenen Abzugsteuern, soweit sie nicht angerechnet werden können, vor. Die Rückerstattungsanträge sind durch den jeweiligen Anteilsinhaber zu stellen. Die erforderlichen Formulare sind auf der Homepage des Bundesministeriums für Finanzen (<https://www.bmf.gv.at>) erhältlich.
- 8) Bei Privatanlegern und betrieblichen Anlegern/natürliche Personen sind die Beteiligungserträge mit dem KEST Abzug endbesteuert. Im Einzelfall (wenn die Einkommensteuer geringer ist als die KEST) können die Beträge im Wege der Veranlagung versteuert und die KEST (teilweise) angerechnet bzw. rückerstattet werden.
- 9) Entfällt für betriebliche Anleger bei Vorliegen einer KEST-Befreiungserklärung gemäß § 94 Z 5 EStG 1988. Falls keine vorliegt, ist die KEST, sofern sie nicht zur Endbesteuerung führt, auf die ESt/KSt anrechenbar.
- 10) Bei Privatanlegern sind die Erträge mit dem KEST Abzug endbesteuert. Bei betrieblichen Anlegern/natürliche Personen gilt die Endbesteuerung nur hinsichtlich der KEST pflichtigen Erträge (ohne Substanzgewinne gemäß § 27 Abs 3 und 4 EStG). Im Einzelfall (wenn die Einkommensteuer geringer ist als die KEST) können die Beträge im Wege der Veranlagung versteuert und die KEST (teilweise) angerechnet bzw. rückerstattet werden.
- 11) Bei Privatstiftungen unterliegen diese Beträge der Besteuerung (einschließlich jenes optionalen Zinsenteiles, hinsichtlich dessen die Stiftung mangels gesetzlicher Grundlage nicht zum KEST-Abzug optieren kann).
- 12) Eine bei natürlichen Personen im Betriebsvermögen einbehaltene KEST auf Substanzgewinne ist auf die ESt anrechenbar.
- 13) Für bilanzierende Steuerpflichtige ist eine entsprechende Abwertung des Bilanzansatzes zu beachten.
- 14) Für Zwecke der Vermeidung einer Doppelbesteuerung erhöhen AG-Erträge die Anschaffungskosten, Ausschüttungen reduzieren die Anschaffungskosten des Fondsanteils. Die AK-Korrekturwerte werden bei Kundendepots, die der KEST unterliegen, vom dempotführenden Kreditinstitut berücksichtigt.

Rechnungsjahr:
Ausschüttung/Auszahlung:
ISIN:

01.11.2020 - 31.10.2021
17.01.2022
AT0000722657

	Privat- anleger	Betriebliche Anleger		Privat- stiftungen
		Natürliche Person	Juristische Person	
	EUR	EUR	EUR	EUR
Bei unmittelbarer Anwendung der jeweiligen Doppelbesteuerungs- abkommen ergeben sich folgende anrechenbare/rückerstattbare Steuern:				
Zu Punkt 8.1. anrechenbare ausländische Steuern				
Gemäß DBA fiktiv anrechenbarer Betrag (matching credit)				
aus brasilianischen Aktien	0,0004	0,0004	0,0000	0,0000
aus chinesischen Aktien	0,0170	0,0170	0,0000	0,0000
aus indonesischen Aktien	0,0023	0,0023	0,0000	0,0000
aus koreanischen Aktien	0,0084	0,0084	0,0000	0,0000
Summe aus Aktien	0,0281	0,0281	0,0000	0,0000
Zu Punkt 8.2. rückerstattbare ausländische Steuern				
aus belgischen Aktien	0,0057	0,0057	0,0057	0,0057
aus dänischen Aktien	0,0010	0,0010	0,0010	0,0010
aus italienischen Aktien	0,0043	0,0043	0,0043	0,0043
aus schwedischen Aktien	0,0397	0,0397	0,0397	0,0397
aus irischen Aktien	0,0078	0,0078	0,0078	0,0078
aus norwegischen Aktien	0,0025	0,0025	0,0025	0,0025
aus schweizer Aktien	0,0095	0,0095	0,0095	0,0095
aus amerikanischen Aktien	0,0828	0,0828	0,0828	0,0828
aus kanadischen Aktien	0,0113	0,0113	0,0113	0,0113
aus indonesischen Aktien	0,0014	0,0014	0,0014	0,0014
aus koreanischen Aktien	0,0071	0,0071	0,0071	0,0071
Summe aus Aktien	0,1731	0,1731	0,1731	0,1731
Zu Punkt 8. weder anrechen- noch rückerstattbare ausl. Steuern				
aus belgischen Aktien	0,0000	0,0000	0,0057	0,0057
aus dänischen Aktien	0,0000	0,0000	0,0013	0,0013
aus deutschen Aktien	0,0000	0,0000	0,0023	0,0023
aus italienischen Aktien	0,0000	0,0000	0,0058	0,0058
aus niederländischen Aktien	0,0000	0,0000	0,0313	0,0313
aus schwedischen Aktien	0,0000	0,0000	0,0231	0,0231
aus norwegischen Aktien	0,0000	0,0000	0,0037	0,0037
aus schweizer Aktien	0,0000	0,0000	0,0071	0,0071
aus amerikanischen Aktien	0,0000	0,0000	0,0829	0,0829
aus brasilianischen Aktien	0,0000	0,0000	0,0004	0,0004
aus kanadischen Aktien	0,0000	0,0000	0,0170	0,0170
aus australischen Aktien	0,0000	0,0000	0,0058	0,0058
aus indonesischen Aktien	0,0000	0,0000	0,0042	0,0042
aus japanischen Aktien	0,0000	0,0000	0,0437	0,0437
aus koreanischen Aktien	0,0000	0,0000	0,0153	0,0153
aus chinesischen Aktien	0,0000	0,0000	0,0308	0,0308
aus russischen Aktien	0,0000	0,0000	0,0181	0,0181
Summe aus Aktien	0,0000	0,0000	0,2985	0,2985

- 15) Abweichungen zu den in Punkt 8 angeführten ausländischen Abzugsteuern sind darauf zurückzuführen, dass die in Punkt 8 ausgewiesenen Werte auf Grundlage von Nettoerträgen ermittelt werden (nach Maßgabe der Auslands-KESt VO 2012), wohingegen die Doppelbesteuerungsabkommen eine Berechnung nach Maßgabe der Bruttoerträge vorsehen. Veranlagungspflichtige Anleger können die Anrechnung der nach DBA anzurechnenden Abzugsteuern im Rahmen der Veranlagung geltend machen.
- 16) Ausgewiesen sind die grundsätzlich rückerstattbaren Quellensteuern. Ob der betroffene Quellenstaat diesen Betrag tatsächlich in der ausgewiesenen Höhe rückerstattet, ist im Einzelfall zu prüfen. Zudem ist zu beachten, dass eine Quellensteuerrückerstattung Kosten verursacht, weshalb es zu Unterschieden zwischen den ausgewiesenen und den tatsächlich rückerstatteten Beträgen kommen kann.
- 17) Da die im Zusammenhang mit den Quellensteuern stehenden Dividendenerträge nicht der inländischen Besteuerung unterliegen (§ 10 Abs 1 Z 5 und 6 KStG), scheidet eine Anrechnung aus. Ob die Quellensteuer im Staat der ausschüttenden Körperschaft im Hinblick auf die Rsp des EuGH in der Rs *Amurta* rückgefordert werden kann, ist nach dem nationalen Recht des Staates, in dem die dividendenzahlende Gesellschaft ansässig ist, zu prüfen.

gültig ab März 2021

Fondsbestimmungen

Die Fondsbestimmungen für den Investmentfonds **KEPLER Global Aktienfonds**, Miteigentumsfonds gemäß **Investmentfondsgesetz (InvFG) 2011 idgF**, wurden von der Finanzmarktaufsicht (FMA) genehmigt.

Der Investmentfonds ist ein richtlinienkonformes Sondervermögen und wird von der KEPLER-FONDS Kapitalanlagegesellschaft m.b.H. (nachstehend „Verwaltungsgesellschaft“ genannt) mit Sitz in Linz verwaltet.

Artikel 1 Miteigentumsanteile

Die Miteigentumsanteile werden durch Anteilscheine (Zertifikate) mit Wertpapiercharakter verkörpert, die auf Inhaber lauten.

Die Anteilscheine werden in Sammelurkunden je Anteilsgattung dargestellt. Effektive Stücke können daher nicht ausgefolgt werden.

Artikel 2 Depotbank (Verwahrstelle)

Die für den Investmentfonds bestellte Depotbank (Verwahrstelle) ist die Raiffeisenlandesbank Oberösterreich Aktiengesellschaft, Linz.

Zahlstellen für Anteilscheine sind die Depotbank (Verwahrstelle) oder sonstige im Prospekt genannte Zahlstellen.

Artikel 3 Veranlagungsinstrumente und –grundsätze

Für den Investmentfonds dürfen nachstehende Vermögenswerte gemäß InvFG ausgewählt werden.

Der Investmentfonds investiert überwiegend, d.h. zu mindestens 51 % des Fondsvermögens in Aktien internationaler Unternehmen, in Form von direkt erworbenen Einzeltiteln, sohin nicht indirekt oder direkt über Investmentfonds oder über Derivate.

Gegebenenfalls können Anteile an Investmentfonds erworben werden, deren Anlagerestriktionen hinsichtlich obig beschriebenen Veranlagungsschwerpunkts und der unten zu den Veranlagungsinstrumenten angeführten Beschränkungen abweichen. Die jederzeitige Einhaltung des obig beschriebenen Veranlagungsschwerpunkts bleibt hiervon unberührt.

- **Wertpapiere**
Wertpapiere (einschließlich Wertpapiere mit eingebetteten derivativen Instrumenten) dürfen unter Einhaltung des oben beschriebenen Veranlagungsschwerpunkts **im gesetzlich zulässigen Umfang** erworben werden.
- **Geldmarktinstrumente**
Geldmarktinstrumente dürfen **bis zu 49 %** des Fondsvermögens erworben werden.
- **Wertpapiere und Geldmarktinstrumente**
Der Erwerb nicht voll eingezahlter Wertpapiere oder Geldmarktinstrumente und von Bezugsrechten auf solche Instrumente oder von nicht voll eingezahlten anderen Finanzinstrumenten ist **bis zu 10 %** des Fondsvermögens zulässig.

Wertpapiere und Geldmarktinstrumente dürfen erworben werden, wenn sie den Kriterien betreffend die Notiz oder den Handel an einem geregelten Markt oder einer Wertpapierbörse gemäß InvFG entsprechen.

Wertpapiere und Geldmarktinstrumente, die die im vorstehenden Absatz genannten Kriterien nicht erfüllen, dürfen insgesamt **bis zu 10 %** des Fondsvermögens erworben werden.
- **Anteile an Investmentfonds**
Anteile an Investmentfonds (OGAW, OGA) dürfen **jeweils bis zu 10 %** des Fondsvermögens und **insgesamt bis zu 10 %** des Fondsvermögens erworben werden, sofern diese (OGAW bzw. OGA) ihrerseits jeweils zu nicht mehr als **10 %** des Fondsvermögens in Anteile anderer Investmentfonds investieren.
- **Derivative Instrumente**
Derivative Instrumente dürfen als Teil der Anlagestrategie **bis zu 49 %** des Fondsvermögens und zusätzlich zur Absicherung eingesetzt werden.
- **Risiko-Messmethode(n) des Investmentfonds**
Der Investmentfonds wendet folgende Risikomessmethode an:

Commitment Ansatz:

Der Commitment Wert wird gemäß dem 3. Hauptstück der 4. Derivate-Risikoberechnungs- und MeldeV idgF ermittelt.

Das Gesamtrisiko derivativer Instrumente, die nicht der Absicherung dienen, darf **15 %** des Gesamtnettowertes des Fondsvermögens nicht überschreiten.

Details und Erläuterungen finden sich im Prospekt.

– **Sichteinlagen oder kündbare Einlagen**

Sichteinlagen und kündbare Einlagen mit einer Laufzeit von höchstens 12 Monaten dürfen **bis zu 49 %** des Fondsvermögens gehalten werden.

Es ist kein Mindestbankguthaben zu halten.

Im Rahmen von Umschichtungen des Fondsportfolios und/oder der begründeten Annahme drohender Verluste bei Wertpapieren kann der Investmentfonds den Anteil an Wertpapieren unterschreiten und einen höheren Anteil an Sichteinlagen oder kündbaren Einlagen mit einer Laufzeit von höchstens 12 Monaten aufweisen.

– **Vorübergehend aufgenommene Kredite**

Die Verwaltungsgesellschaft darf für Rechnung des Investmentfonds vorübergehend Kredite **bis zur Höhe von 10 %** des Fondsvermögens aufnehmen.

– **Pensionsgeschäfte**

Pensionsgeschäfte dürfen **bis zu 100 %** des Fondsvermögens eingesetzt werden.

– **Wertpapierleihe**

Wertpapierleihegeschäfte dürfen **bis zu 30 %** des Fondsvermögens eingesetzt werden.

Der Erwerb von Veranlagungsinstrumenten ist nur einheitlich für den ganzen Investmentfonds und nicht für eine einzelne Anteilsgattung oder eine Gruppe von Anteilsgattungen zulässig.

Dies gilt jedoch nicht für Währungssicherungsgeschäfte. Diese können auch ausschließlich zugunsten einer einzigen Anteilsgattung abgeschlossen werden. Ausgaben und Einnahmen aufgrund eines Währungssicherungsgeschäfts werden ausschließlich der betreffenden Anteilsgattung zugeordnet.

Nähere Angaben finden sich im Prospekt.

Artikel 4 Modalitäten der Ausgabe und Rücknahme

Die Berechnung des Anteilswertes erfolgt in EUR bzw. in der Währung der jeweiligen Anteilsgattung.

Nähere Angaben finden sich im Prospekt.

Der Zeitpunkt der Berechnung des Anteilswertes fällt mit dem Berechnungszeitpunkt des Ausgabe- und Rücknahmepreises zusammen.

– **Ausgabe und Ausgabeaufschlag**

Die Berechnung des Ausgabepreises bzw. die Ausgabe erfolgt an österreichischen Bankarbeitstagen (ausgenommen Karfreitag und Silvester).

Der Ausgabepreis ergibt sich aus dem Anteilswert zuzüglich eines Aufschlages pro Anteil in Höhe von **bis zu 4,00 %** zur Deckung der Ausgabekosten der Verwaltungsgesellschaft, kaufmännisch gerundet auf zwei Nachkommastellen.

Die Ausgabe der Anteile ist grundsätzlich nicht beschränkt, die Verwaltungsgesellschaft behält sich jedoch vor, die Ausgabe von Anteilscheinen vorübergehend oder vollständig einzustellen.

Es liegt im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft, eine Staffelung des Ausgabeaufschlags vorzunehmen.

Nähere Angaben finden sich im Prospekt.

– **Rücknahme und Rücknahmeabschlag**

Die Berechnung des Rücknahmepreises bzw. die Rücknahme erfolgt an österreichischen Bankarbeitstagen (ausgenommen Karfreitag und Silvester).

Der Rücknahmepreis ergibt sich aus dem Anteilswert. Auf Verlangen eines Anteilinhabers ist diesem sein Anteil an dem Investmentfonds zum jeweiligen Rücknahmepreis gegen Rückgabe des Anteilscheines ausbezahlt.

Es wird kein Rücknahmeabschlag eingehoben.

Artikel 5 Rechnungsjahr

Das Rechnungsjahr des Investmentfonds ist die Zeit vom **01.11.** bis zum **31.10.**

Artikel 6 Anteilsgattungen und Ertragnisverwendung

Für den Investmentfonds können Ausschüttungsanteilscheine und/oder Thesaurierungsanteilscheine mit KEST-Abzug und/oder Thesaurierungsanteilscheine ohne KEST-Abzug ausgegeben werden.

Für diesen Investmentfonds können verschiedene Gattungen von Anteilscheinen ausgegeben werden. Die Bildung der Anteilsgattungen sowie die Ausgabe von Anteilen einer Anteilsgattung liegen im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft.

Nähere Angaben finden sich im Prospekt.

– **Ertragnisverwendung bei Ausschüttungsanteilscheinen (Ausschütter)**

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge (Zinsen und Dividenden) können nach Deckung der Kosten nach dem Ermessen der Verwaltungsgesellschaft ausgeschüttet werden. Eine Ausschüttung kann unter Berücksichtigung der Interessen der Anteilhaber unterbleiben. Ebenso steht die Ausschüttung von Erträgen aus der Veräußerung von Vermögenswerten des Investmentfonds einschließlich von Bezugsrechten im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft. Eine Ausschüttung aus der Fondssubstanz sowie Zwischenausschüttungen sind zulässig. Das Fondsvermögen darf durch Ausschüttungen in keinem Fall das im Gesetz vorgesehene Mindestvolumen für eine Kündigung unterschreiten. Die Beträge sind an die Inhaber von Ausschüttungsanteilscheinen ab **15.01.** des folgenden Rechnungsjahres auszuschütten, der Rest wird auf neue Rechnung vorgetragen. Jedenfalls ist ab dem **15.01.** der gemäß InvFG ermittelte Betrag auszuzahlen, der zutreffendenfalls zur Deckung einer auf den ausschüttungsgleichen Ertrag des Anteilscheines entfallenden Kapitalertragsteuerabfuhrpflicht zu verwenden ist, es sei denn, die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise von den depotführenden Stellen sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilhabern gehalten werden, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftssteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 des Einkommensteuergesetzes bzw. für eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen.

– **Ertragnisverwendung bei Thesaurierungsanteilscheinen mit KEST-Abzug (Theaurierer)**

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge nach Deckung der Kosten werden nicht ausgeschüttet. Es ist bei Thesaurierungsanteilscheinen ab **15.01.** der gemäß InvFG ermittelte Betrag auszuzahlen, der zutreffendenfalls zur Deckung einer auf den ausschüttungsgleichen Ertrag des Anteilscheines entfallenden Kapitalertragsteuerabfuhrpflicht zu verwenden ist, es sei denn, die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise von den depotführenden Stellen sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilhabern gehalten werden, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftssteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 des Einkommensteuergesetzes bzw. für eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen.

– **Ertragnisverwendung bei Thesaurierungsanteilscheinen ohne KEST-Abzug (Vollthesaurierer Inlands- und Auslandstranche)**

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge nach Deckung der Kosten werden nicht ausgeschüttet. Es wird keine Auszahlung gemäß InvFG vorgenommen. Der für das Unterbleiben der KEST-Auszahlung auf den Jahresertrag gemäß InvFG maßgebliche Zeitpunkt ist jeweils der **15.01.** des folgenden Rechnungsjahres. Die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise von den depotführenden Stellen sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilhabern gehalten werden, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftssteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß Einkommensteuergesetz (§ 94) vorliegen. Werden diese Voraussetzungen zum Auszahlungszeitpunkt nicht erfüllt, ist der gemäß InvFG ermittelte Betrag durch Gutschrift des jeweils depotführenden Kreditinstituts auszuzahlen.

Artikel 7 Verwaltungsgebühr, Ersatz von Aufwendungen, Abwicklungsgebühr

Die Verwaltungsgesellschaft erhält für ihre Verwaltungstätigkeit eine jährliche Vergütung bis zu einer Höhe von **1,50 %** des Fondsvermögens, die auf Grund der Monatsendwerte errechnet wird.

Es liegt im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft, eine Staffelung der Verwaltungsgebühr vorzunehmen. Nähere Angaben finden sich im Prospekt.

Die Verwaltungsgesellschaft hat Anspruch auf Ersatz aller durch die Verwaltung entstandenen Aufwendungen. Nähere Angaben finden sich im Prospekt.

Die Kosten bei Einführung neuer Anteilsgattungen für bestehende Sondervermögen werden zu Lasten der Anteilspreise der neuen Anteilsgattungen in Rechnung gestellt.

Bei Abwicklung des Investmentfonds erhält die abwickelnde Stelle eine Vergütung von **0,50 %** des Fondsvermögens.

Anhang

Liste der Börsen mit amtlichem Handel und von organisierten Märkten

1. Börsen mit amtlichem Handel und organisierten Märkten in den Mitgliedstaaten des EWR sowie Börsen in europäischen Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten des EWR, die als gleichwertig mit geregelten Märkten gelten

Jeder Mitgliedstaat hat ein aktuelles Verzeichnis der von ihm genehmigten Märkte zu führen. Dieses Verzeichnis ist den anderen Mitgliedstaaten und der Kommission zu übermitteln.

Die Kommission ist gemäß dieser Bestimmung verpflichtet, einmal jährlich ein Verzeichnis der ihr mitgeteilten geregelten Märkte zu veröffentlichen.

Infolge verringerter Zugangsschranken und der Spezialisierung in Handelssegmente ist das Verzeichnis der „geregelten Märkte“ größeren Veränderungen unterworfen. Die Kommission wird daher neben der jährlichen Veröffentlichung eines Verzeichnisses im Amtsblatt der Europäischen Union eine aktualisierte Fassung auf ihrer offiziellen Internetseite zugänglich machen.

1.1. Das aktuell gültige Verzeichnis der geregelten Märkte finden Sie unter

https://registers.esma.europa.eu/publication/searchRegister?core=esma_registers_upreg¹²

1.2. Folgende Börsen sind unter das Verzeichnis der *Geregelten Märkte* zu subsumieren:

- | | | |
|--------|-----------|---|
| 1.2.1. | Luxemburg | Euro MTF Luxemburg |
| 1.2.2. | Schweiz | SIX Swiss Exchange AG, BX Swiss AG ³ |

1.3. Gemäß § 67 Abs. 2 Z 2 InvFG anerkannte Märkte im EWR:

Märkte im EWR, die von den jeweils zuständigen Aufsichtsbehörden als anerkannte Märkte eingestuft werden.

2. Börsen in europäischen Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten des EWR

- | | | |
|------|----------------------|---|
| 2.1. | Bosnien Herzegowina: | Sarajevo, Banja Luka |
| 2.2. | Montenegro: | Podgorica |
| 2.3. | Russland: | Moskau Exchange |
| 2.4. | Serbien: | Belgrad |
| 2.5. | Türkei: | Istanbul (betr. Stock Market nur "National Market") |

3. Börsen in außereuropäischen Ländern

- | | | |
|------|--------------|--|
| 3.1. | Australien: | Sydney, Hobart, Melbourne, Perth |
| 3.2. | Argentinien: | Buenos Aires |
| 3.3. | Brasilien: | Rio de Janeiro, Sao Paulo |
| 3.4. | Chile: | Santiago |
| 3.5. | China: | Shanghai Stock Exchange, Shenzhen Stock Exchange |
| 3.6. | Hongkong: | Hongkong Stock Exchange |

¹ Zum Öffnen des Verzeichnisses in der Spalte links unter „Entity Type“ die Einschränkung auf „Regulated market“ auswählen und auf „Search“ (bzw. auf „Show table columns“ und „Update“) klicken. Der Link kann durch die ESMA geändert werden.

² Sobald das Vereinigte Königreich Großbritannien und Nordirland (GB) aufgrund des Ausscheidens aus der EU seinen Status als EWR-Mitgliedstaat verliert, verlieren in weiterer Folge auch die dort ansässigen Börsen / geregelten Märkte ihren Status als EWR-Börsen / geregelte Märkte. Für diesen Fall weisen wir darauf hin, dass die in GB ansässigen Börsen und geregelten Märkte

Cboe Europe Equities Regulated Market – Integrated Book Segment, London Metal Exchange, Cboe Europe Equities Regulated Market – Reference Price Book Segment, Cboe Europe Equities Regulated Market – Off-Book Segment, London Stock Exchange Regulated Market (derivatives), NEX Exchange Main Board (non-equity), London Stock Exchange Regulated Market, NEX Exchange Main Board (equity), Euronext London Regulated Market, ICE FUTURES EUROPE, ICE FUTURES EUROPE - AGRICULTURAL PRODUCTS DIVISION, ICE FUTURES EUROPE - FINANCIAL PRODUCTS DIVISION, ICE FUTURES EUROPE - EQUITY PRODUCTS DIVISION und Gibraltar Stock Exchange

als in diesen Fondsbestimmungen ausdrücklich vorgesehene Börsen bzw. anerkannte geregelte Märkte eines Drittlandes im Sinne des InvFG 2011 bzw. der OGAW-RL gelten.“

³ Aufgrund des Auslaufens der Börsenäquivalenz für die Schweiz sind die *SIX Swiss Exchange AG* und die *BX Swiss AG* bis auf Weiteres unter Punkt 2 "Börsen in europäischen Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten des EWR" zu subsumieren.

3.7.	Indien:	Mumbai
3.8.	Indonesien:	Jakarta
3.9.	Israel:	Tel Aviv
3.10.	Japan:	Tokyo, Osaka, Nagoya, Fukuoka, Sapporo
3.11.	Kanada:	Toronto, Vancouver, Montreal
3.12.	Kolumbien:	Bolsa de Valores de Colombia
3.13.	Korea:	Korea Exchange (Seoul, Busan)
3.14.	Malaysia:	Kuala Lumpur, Bursa Malaysia Berhad
3.15.	Mexiko:	Mexiko City
3.16.	Neuseeland:	Wellington, Auckland
3.17.	Peru	Bolsa de Valores de Lima
3.18.	Philippinen:	Philippine Stock Exchange
3.19.	Singapur:	Singapur Stock Exchange
3.20.	Südafrika:	Johannesburg
3.21.	Taiwan:	Taipei
3.22.	Thailand:	Bangkok
3.23.	USA:	New York, NYCE American, New York Stock Exchange (NYSE), Philadelphia, Chicago, Boston, Cincinnati, Nasdaq
3.24.	Venezuela:	Caracas
3.25.	Vereinigte Arabische Emirate:	Abu Dhabi Securities Exchange (ADX)

4. Organisierte Märkte in Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten der Europäischen Union

4.1.	Japan:	Over the Counter Market
4.2.	Kanada:	Over the Counter Market
4.3.	Korea:	Over the Counter Market
4.4.	Schweiz:	Over the Counter Market der Mitglieder der International Capital Market Association (ICMA), Zürich
4.5.	USA	Over The Counter Market (unter behördlicher Beaufsichtigung wie z.B. durch SEC, FINRA)

5. Börsen mit Futures und Options Märkten

5.1.	Argentinien:	Bolsa de Comercio de Buenos Aires
5.2.	Australien:	Australian Options Market, Australian Securities Exchange (ASX)
5.3.	Brasilien:	Bolsa Brasileira de Futuros, Bolsa de Mercadorias & Futuros, Rio de Janeiro Stock Exchange, Sao Paulo Stock Exchange
5.4.	Hongkong:	Hong Kong Futures Exchange Ltd.
5.5.	Japan:	Osaka Securities Exchange, Tokyo International Financial Futures Exchange, Tokyo Stock Exchange
5.6.	Kanada:	Montreal Exchange, Toronto Futures Exchange
5.7.	Korea:	Korea Exchange (KRX)
5.8.	Mexiko:	Mercado Mexicano de Derivados
5.9.	Neuseeland:	New Zealand Futures & Options Exchange
5.10.	Philippinen:	Manila International Futures Exchange
5.11.	Singapur:	The Singapore Exchange Limited (SGX)
5.12.	Südafrika:	Johannesburg Stock Exchange (JSE), South African Futures Exchange (SAFEX)
5.13.	Türkei:	TurkDEX
5.14.	USA:	NYCE American, Chicago Board Options Exchange, Chicago Board of

Trade, Chicago Mercantile Exchange, Comex, FINEX, ICE Future US Inc. New York,
Nasdaq, New York Stock Exchange, Boston Options Exchange (BOX)